

STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM  
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Herausgegeben von Elisabeth Loinig und Roman Zehetmayer

---

Band 74

**Vom Schreiben und Sammeln  
Einblicke in die  
Göttweiger Bibliotheksgeschichte**

Herausgegeben von Astrid Breith  
unter Mitarbeit von Nikolaus Czifra,  
Christine Glaßner und Magdalena Lichtenwagner

---

Verlag NÖ Institut für Landeskunde  
St. Pölten 2021

Einband: Buchrücken im Bücherschrank, Stiftsbibliothek Göttweig, Foto: Bernhard Rameder  
Vorsatzblatt links: Stifterbild, Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 97, 1<sup>r</sup>, Foto: Bernhard Rameder  
Vorsatzblatt rechts: Fragment *Magnum Legendarium Austriacum*, Göttweig, Stiftsbibliothek,  
Cod. 9, fol. 29<sup>r</sup>, Foto: Bernhard Rameder  
Nachsatzblatt links: *Annales Gottwicensis*, Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 180, fol. 1<sup>r</sup>  
Nachsatzblatt rechts: *Annales Gottwicensis*, Transkription von P. Erembert Stiefvater aus dem Jahr 1775,  
Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 180, fol. 5<sup>r</sup>  
Bildnachweis Nachsatz: Stiftsbibliothek Göttweig

Medieninhaber (Verleger und Herausgeber):  
NÖ Institut für Landeskunde  
A-3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4

Verlagsleitung: Elisabeth Loinig

Redaktion: Elisabeth Loinig, Nicola Edelmann  
Lektorat und Korrektorat: Nicola Edelmann

Land Niederösterreich  
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht  
Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek  
NÖ Institut für Landeskunde  
[www.noe.gv.at/landeskunde](http://www.noe.gv.at/landeskunde)

Hersteller:  
Gerin Druck GmbH  
A-2120 Wolkersdorf, Gerinstraße 1–3

© NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten  
ISBN 978-3-903127-34-0  
DOI [doi.org/10.52035/noil.2021.stuf74](https://doi.org/10.52035/noil.2021.stuf74)

Das Projekt „Manuscripta mediaevalia Gottwicensia. Benediktiner und ihre  
Bücher“ wurde gefördert von

**FWF**

Der Wissenschaftsfonds.

**ÖAW**  
ÖSTERREICHISCHE  
AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernsehendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Nach Ablauf des der Veröffentlichung im Druck folgenden Kalenderjahres wird dieses Werk als Open-Access-Publikation zur Verfügung stehen. Der Text inklusive der Grafiken und Tabellen unterliegt der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“), die unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> einzusehen ist. Jede andere als die durch diese Lizenz gewährte Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Ausgenommen vom Anwendungsbereich dieser Lizenz sind Abbildungen. Die Inhaberinnen und Inhaber der Rechte sind in der Bildunterschrift genannt und diese Rechte werden auch in der elektronischen Veröffentlichung maßgeblich bleiben.

# Die Bibliothek des Benediktinerstiftes Göttweig – Aspekte der Bestandsgeschichte

Von *Nikolaus Czifra*

**Abstract:** Es finden sich nur sehr spärlich konkrete Nachweise, dass Handschriften schon im Mittelalter Teil des Göttweiger Buchbestandes waren. Um sich ein Bild von der Göttweiger Bibliotheksgeschichte zu machen, müssen diese Nachweise auf ihre Verlässlichkeit geprüft und, so gut es geht, zeitlich eingeordnet werden. Die bisher in der Forschung diskutierten Beziehungen zu anderen Klöstern und zur Geschichte einzelner Handschriften erweisen sich meist als sehr spekulativ. Festen Boden betreten wir erst im Spätmittelalter, als eine umfassende Neubindung des vorhandenen Buchbestandes veranlasst worden ist. In der Barockzeit setzt schließlich ein neues Interesse an den alten Handschriften ein. Dieses findet einerseits in der Erweiterung des Bestandes um teils bedeutende Zukäufe, andererseits aber auch in der Bestandserschließung durch Studien und Kataloge Niederschlag. Letztere Bemühungen erfahren im Katalog Vinzenz Werls aus dem Jahr 1843 ihren bisherigen Höhepunkt. Unter den zugekauften Handschriften, die vor 1400 entstanden sind, können heute noch drei bedeutende Provenienzen ausgemacht werden, denen mehrere Handschriften entstammen.

**The Library of the Benedictine Monastery Göttweig – Aspects of the History of the Collection.** There is little concrete evidence whether certain manuscripts were originally part of Göttweig's mediaeval library or were acquired at a later date. In order to gain reliable proof on that point it is necessary to analyze the existing hints thoroughly and put them in chronological order. Some presumptions on mediaeval book transfer as well as on particular Göttweig manuscripts so far proved highly speculative. First authentic evidence is achieved in the late 15<sup>th</sup> century when new bindings were given to the whole collection. During the Baroque period a new interest in antique manuscripts developed, which is reflected in the acquisition of valuable codices and the generation of the first inventories. The most profound and accurate catalogue so far was written by Vinzenz Werl in 1843 and is immensely helpful to the scientific community until today. Among the purchased codices that were produced before 1400, three major groups of provenances can be identified.

## Bestandsmerkmale und Handschriftenverzeichnisse

### Die mittelalterlichen Bücherlisten

Innerhalb des Göttweiger Bestands bis 1400 sind in zwei Handschriften Bücherlisten eingetragen: in den Codex 32 und den Codex 33.<sup>1</sup> Die erste der beiden findet sich in Cod. 32 auf Blatt 5<sup>r</sup>. Sie ist wesentlich kürzer als die zweite und listet ausschließlich liturgische Handschriften auf, die zur Zeit Abt Hartmanns (1094–1114) in Göttweig vorhanden waren. Am Ende der Liste ist von einigen unvollendeten Büchern die Rede, darunter möglicherweise auch die Handschrift selbst, in die die Liste eingetragen wurde.<sup>2</sup> Von den heute noch vorhandenen Handschriften ist von dieser abgesehen jedoch keine erwähnt. Die Reihenfolge der Aufzählung dürfte schließen lassen, dass die Liste in dieser Form tatsächlich vollständig ist, wie Theodor Gottlieb festhielt. Da neben den Büchern auch *Vestimenta* genannt werden, wird es sich um ein Schatzverzeichnis handeln, das die Handschriften aufzählt, die in der Sakristei aufbewahrt wurden. Daher ist auf Basis der Liste auch der Schluss unzulässig, dass abgesehen von den genannten Handschriften keine weiteren im Kloster vorhanden waren.

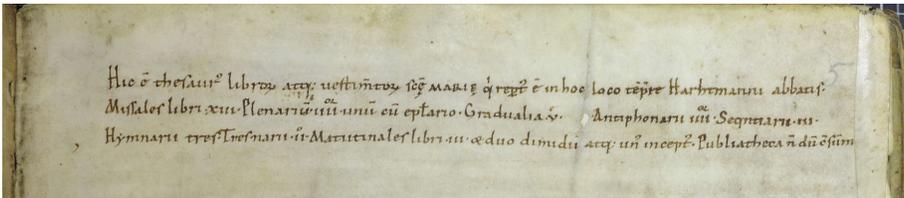


Abbildung 1: Die Bücherliste in Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 32 (rot) / 7 (schwarz), fol. 5<sup>r</sup>, Ausschnitt, erstes Viertel 12. Jahrhundert, Stiftsbibliothek Göttweig.

Die andere Bücherliste auf Blatt 148<sup>v</sup> in Cod. 33<sup>3</sup> gibt noch mehr Rätsel auf: Bleibt bei der zuvor erwähnten nur die Zuordnung der einzelnen Einträge zu heute noch vorhandenen Handschriften verwehrt, so ist bei der zweiten der Bezug zur Göttweiger Bibliothek selbst mehr als ungewiss. Die Handschrift ist um die Mitte des

<sup>1</sup> Die Zitate der Göttweiger Handschriftensignatur beziehen sich, so nicht anders angegeben, jeweils auf die Handschriften der Bibliothek dieses Benediktinerstiftes und auf die aktuell gültigen roten Signaturen.

<sup>2</sup> Der vollständige Text ist ediert bei Theodor GOTTLIEB, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs*, Bd. 1: Niederösterreich (Wien 1915, Nachdruck Aalen 1974) 9 und lautet: *Hic est thesaurus librorum atque vestimentorum sanctae Mariae, qui repertus est in hoc loco tempore Hartmanni abbatis. Missales libri XIII. Plenarium quatuor, unum cum epistolario. Gradualia quinque. Antiphonarii quatuor. Sequentiarii III. Hymnarii tres. Tresnarii duo. Matutinales libri III et duo dimidii atque unus inceps. Publiatheca nondum consummata*.

<sup>3</sup> Göttweig, Stiftsbibliothek (G StB), Cod. 33, fol. 148<sup>v</sup>, das letzte Blatt der Handschrift; danach folgen einige neuzeitliche Blätter.

12. Jahrhunderts entstanden.<sup>4</sup> Die Bücherliste ist von einer zweiten Hand notiert worden, die aber zeitlich nahestehen dürfte und auch zahlreiche Korrekturen im Haupttext vorgenommen hat. Sie ist nur in dieser Handschrift überliefert und wurde in der Transkription und Beschreibung Theodor Gottliebs als „Bücherschenkung des Bruders Heinrich“<sup>5</sup> betitelt. Es sind darin 54 Stücke erwähnt, was der *in marginem* gesetzten Anmerkung, hier handle es sich um 50 *libri* scheinbar widerspricht. Möglicherweise wurden die vier am Ende der Liste erwähnten illuminierten Bücherrollen und Faszikel nicht als Bücher im eigentlichen Sinne aufgefasst.<sup>6</sup> Gottlieb sprach bereits einige Fragen an, die diese Liste aufgibt: Die Person eines Bruder Heinrichs ist nirgends greifbar und für die in der Liste genannten Bücher finden sich im heutigen Bestand nur äußerst wenig Entsprechungen. Diese Feststellung hatte bereits im 18. Jahrhundert Bernhard Pez getroffen.<sup>7</sup> Weiters fiel Gottlieb auf, dass die Handschrift selbst, in die diese Notiz eingetragen wurde, in der Aufzählung nicht aufscheint.<sup>8</sup>

Diese Ungereimtheiten veranlassten Hermann Menhardt, diese Bücherliste entschieden nicht auf Göttweig zu beziehen. Er stellte in Anlehnung an einige ältere Vorarbeiten eine These zur Diskussion, gemäß derer auf dieser Liste der Nachlass keines geringeren als Honorius' Augustodunensis dokumentiert ist.<sup>9</sup> Folgende Anhaltspunkte gibt es dafür: Nicht weniger als 22 der aufgelisteten Werke wurden von Honorius Augustodunensis verfasst. Die Werke Honorius' scheinen hier „in einer Vollständigkeit wie sonst nirgends“ auf und auch die übrigen dort genannten Texte – u. a. der *Computus* des Dionysius Exiguus auf Griechisch, der *Thimaios* Platons und die *Bucolica* Vergils – deuten auf die Büchersammlung eines Gelehrten hin.<sup>10</sup> Die einzige Werkliste, die von Werken Honorius' besteht, findet sich in dessen Werk *De luminaribus ecclesiae*, das nicht nur fast alle Werke der Göttweiger Liste, sondern weitgehend auch in dessen Formulierung übernimmt. Es sei nicht unwahrscheinlich, dass das entsprechende Kapitel erst auf Grundlage der Bücherliste von einem späteren Schreiber – Menhardt vermutet den Bibliothekar Wolfger von Prüfening – hinzugefügt wurde. Alle Textzeugen von *De luminaribus* sind später als die Gött-

<sup>4</sup> Die Datierung von Werner TELESKO, Göttweiger Buchmalerei des 12. Jahrhunderts. Studien zur Handschriftenproduktion eines Reformklosters = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergänzungsbd. 37 (St. Ottilien 1995) 78, ins letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts aufgrund des kunsthistorischen Befundes ist aus paläographischer Sicht nicht wahrscheinlich. Zu erwägen ist, ob die Initialen später als der Haupttext ausgeführt wurden.

<sup>5</sup> GOTTLIEB, Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 2) 9–12.

<sup>6</sup> GOTTLIEB, Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 2) 9.

<sup>7</sup> Bernardus PEZ, Thesaurus anecdotorum novissimus, Bd. 2 (1721) XI.

<sup>8</sup> GOTTLIEB, Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 2) 10 f.

<sup>9</sup> Hermann MENHARDT, Der Nachlaß des Honorius Augustodunensis. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 89/1 (1958/59) 23–69, hier 51 f. – Vgl. hierzu v. a. Joseph DIEMER, Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur, Nr. XVIII: Über den Bruder Heinrich von Göttweig als den Dichter der Gehüde und des Pfaffenlebens = Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien 28 (Wien 1858) 127–166, hier 162; Joseph Anton ENDRES, Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens im 12. Jahrhundert (Kempten 1906) 46.

<sup>10</sup> MENHARDT, Nachlaß (wie Anm. 9) 52 f.

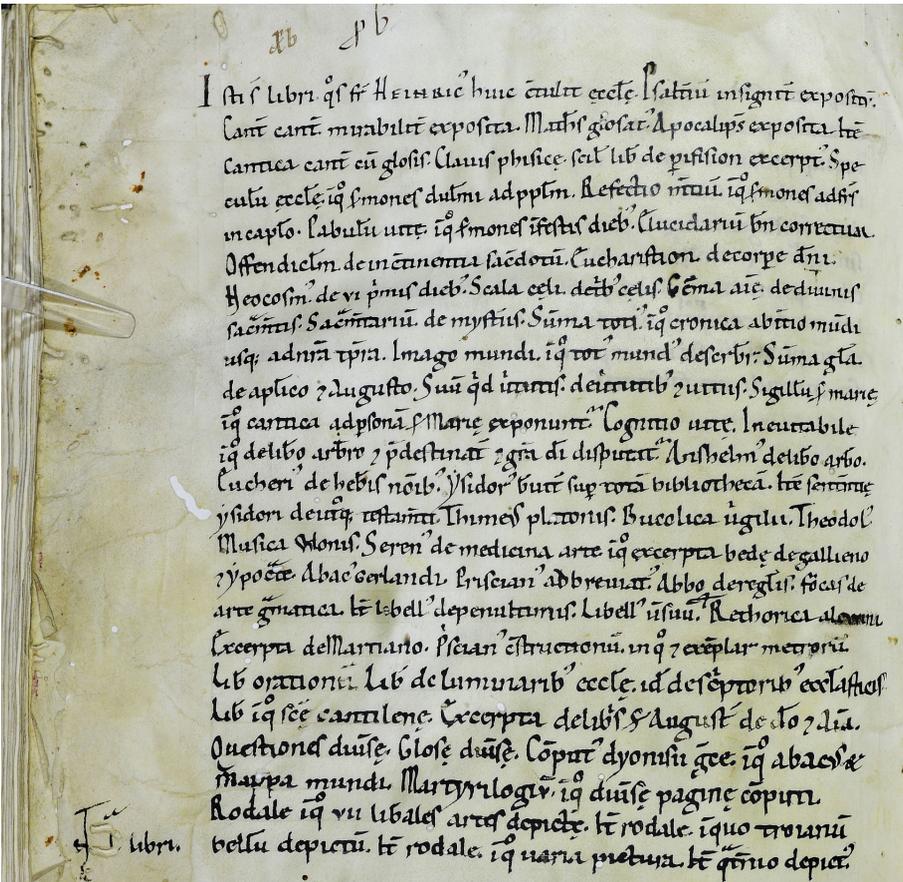


Abbildung 2: Die Bücherliste in Götting, Stiftsbibliothek, Codex 33 (rot) / 14 (schwarz), fol. 148r, Ausschnitt, Mitte 12. Jahrhundert, Stiftsbibliothek Götting.

weiger Liste zu datieren. Jedenfalls legt diese Übereinstimmung einen Zusammenhang zwischen den beiden Listen nahe.<sup>11</sup> Schließlich ist es auffällig, dass gerade die Werke Honorius' ohne Nennung des Autors stehen. Menhardt zufolge entspricht dieser Befund „dem Willen des Honorius, seinen Namen geheim zu halten“<sup>12</sup>. Mit dem Auftrag, ungenannt zu bleiben und den Nachlass dem Kloster Prüfening zu geben, habe er seinen Nachlass einem *frater Henricus* anvertraut. Dass dieser Be-

<sup>11</sup> MENHARDT, Nachlaß (wie Anm. 9) 54. Eine Diskussion über die Authentizität der Bücherliste in *De luminaribus* würde in diesem Rahmen zu weit führen. Marie-Odile GARRIGUES, L'oeuvre d'Honorius Augustodunensis. Inventaire critique. In: Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft 38 (1986) 7–136, hier 43 plädiert gegen Menhardts These für die Autorschaft des Honorius; dies., Wolfger de Prüfening et le ‚De Luminaribus Ecclesiae‘. In: *Studia Monastica* 28 (1986) 297–310, hier 301, folgt wiederum dieser These.

<sup>12</sup> MENHARDT, Nachlaß (wie Anm. 9) 56.

stand sich heute nirgends mehr findet, hänge wohl ebenfalls mit dem Wunsch des Honorius Augustodunensis zusammen, „seine Spuren [...] zu verwischen“<sup>13</sup>. So sei ein Teil des Bestandes in die Stiftsbibliothek Lambach gekommen, wo einige Bücher der Liste für diese Zeit nachweisbar sind.<sup>14</sup>

Wieso aber das Kloster Prüfening? Der uns bekannte Lebensweg Honorius' steht mit Regensburg in enger Verbindung,<sup>15</sup> darüber hinaus sei es nach Menhardt das einzige Kloster der damaligen Zeit, das eine *Summa totius de omnimoda historia* besaß, die in der Liste ebenfalls Erwähnung findet (natürlich kann sich diese Aussage nur auf heute noch nachweisbare Überlieferungsträger beziehen). Eine weitere Stütze für die Lokalisierung nach Prüfening vermeint Menhardt darin zu erkennen, dass die in Cod. 382 der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) enthaltenen Texte der Hand Wolfgers von Prüfening „außerordentlich ähnlich“ sei. Dieser Textzeuge der *Summa totius* sei „dem hinterlassenen Original des Honorius in allen Einzelheiten nachgebildet“. Aus diesem Sachverhalt wiederum konstruiert Menhardt, dass Wolfger von Prüfening, der Prüfeningener Bibliothekar, aus Entwürfen eine heute verlorene Reinschrift der *Summa totius* erstellte, die noch 1347 in der Klosterbibliothek vorhanden war.<sup>16</sup>

Schon aus dieser Skizzierung der Argumentation fällt auf, dass vieles sehr hypothetisch bleibt, manches etwas abenteuerlich anmutet. Dies wird nicht nur an dem sehr losen Zusammenhang zwischen dem aus Lambach stammenden Cod. 382 der ÖNB<sup>17</sup> mit Prüfening ersichtlich (für eine Zuschreibung an Wolfger von Prüfening fehlen ohnehin gewichtige Hinweise<sup>18</sup>). Auch die psychologische Motivierung, Honorius wollte seine Spuren verwischen und habe darum veranlasst, dass der erwähnte Bruder Heinrich seinen Namen auf der Bücherliste verschwiegen und den Bestand in Folge an andere Klöster, vor allem Lambach, verteilte, scheint sehr gewollt.<sup>19</sup>

<sup>13</sup> MENHARDT, Nachlaß (wie Anm. 9) 59.

<sup>14</sup> Auch diese Parallelen gehen jedenfalls nicht so weit, dass man die Liste in engere Verbindung mit Lambach bringen könnte. Die Lambacher Bücherliste ist wiedergegeben in Herbert PAULHART, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs*, Bd. 5: Oberösterreich (Wien, Köln, Graz 1971) 56–58.

<sup>15</sup> Dagmar GOTTSCHALL, *Das ‚Elucidarium‘ des Honorius Augustodunensis. Untersuchungen zu seiner Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte im deutschsprachigen Raum mit Ausgabe der niederdeutschen Übersetzung = Texte und Textgeschichte* 33 (Tübingen 1992) 10.

<sup>16</sup> MENHARDT, Nachlaß (wie Anm. 9) 59. Zur Prüfeningener Bücherliste von 1347 vgl. Christine Elisabeth INEICHEN-EDER, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. 4/1: Bistümer Passau und Regensburg (München 1977) 432, Zeile 171.

<sup>17</sup> Alois HAIDINGER, *Beobachtungen zum Festkalender des Stiftes Kremsmünster*. In: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 109 (1998) 27–67. Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Cod. 382, auf fol. 4r findet sich der Besitzeintrag für Lambach.

<sup>18</sup> Zur Konstruktion der nur in einer einzigen Quelle als Bibliothekar des Klosters genannten Persönlichkeit Wolfgers von Prüfening siehe Franz Josef WORSTBROCK, *Art. Wolfger von Prüfening OSB und Anonymus Mellicensis*. In: *VL* 10 (1999) Sp. 1352–1360.

<sup>19</sup> Rudolf BLUM, *Die Literaturverzeichnung im Altertum und Mittelalter. Versuch einer Geschichte der Bibliographie von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit*. In: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 24 (1983) 1–256, hier 224–230 folgt Menhardt grundsätzlich, sieht das Verschweigen des Namen Honorius' aber darin begründet, dass in der Auflistung des Nachlasses des Honorius dessen

Valérie Flint unternahm einen Versuch, Menhardts These abzuändern. Sie sah in *frater Heinricus* Honorius selbst und nahm an, dass dieser seine Bibliothek dem Kloster Lambach vermachte.<sup>20</sup> Diese These ist zwar einfacher, aber kaum plausibler. Sie scheitert daran, dass die Parallelen zum Lambacher Buchbestand nicht weit genug gehen.<sup>21</sup>

Es scheint so, als würden feste Anhaltspunkte fehlen und die Überlegungen zu dieser Liste zwangsläufig in die Aporie münden. Als Ergebnis der Überlegungen ist allemal festzuhalten, dass die vorliegende Bücherliste wohl nicht Göttweiger zuzuordnen ist, da Übereinstimmungen mit dem noch greifbaren Material weitgehend fehlen. Für eine Auswertung des Göttweiger Bestandes anhand dieser Liste oder gar eine Rekonstruktion eines früheren Bestandes scheidet sie aus. Auffällig ist auch der Befund, dass gerade der Cod. 33, in den die Liste eingetragen wurde, darin nicht aufscheint. So wird sich diese Liste aller Wahrscheinlichkeit nach auf ein anderes Kloster beziehen. Weiters ist die verhältnismäßig häufige Erwähnung von Werken des Honorius Augustodunensis auffällig, nicht nur proportional zu den insgesamt in der Liste erwähnten Werken, sondern in ihrer Vollständigkeit auch im Vergleich zur Werkliste in *De luminaribus ecclesiae*. Dieser Kern von Menhardts These bleibt auch ohne den Bezug zu Prüfening und dessen Bibliothekar bestehen. Alles darüber hinaus muss Hypothese bleiben, die mit der Frage nach dem Entstehungsort steht und fällt.<sup>22</sup>

## Bestandsmerkmale im Mittelalter und der frühen Neuzeit

Bis etwa 1500 gibt es in zwei Zeitabschnitten Hinweise auf Göttweiger Besitz, die für den heute noch vorhandenen Bestand einige Aussagekraft haben: Einerseits die Besitzeinträge aus der Zeit um 1200 und andererseits eine Reihe von spezifischen Göttweiger Merkmalen, die ungefähr in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datieren sind.

Die Besitzeinträge des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts sind in insgesamt 32 Handschriften im Bestand des Stiftes eingetragen und in weitere neun Handschriften, die sich heute in der ÖNB befinden. In den meisten Fällen folgen diese Besitzeinträge der Standardformulierung *Iste liber pertinet ad sanctam Mariam Gotwicz*; häufig wird diese leicht variiert, eine wiederholt vorkommende Schreiber-

---

Name als überflüssig weggelassen wurde.

<sup>20</sup> Valérie I. J. FLINT, The Career of Honorius Augustodunensis. Some Fresh Evidence. In: *Revue Bénédictine* 82 (1972) 63–86, hier 64–75.

<sup>21</sup> Siehe oben Anm. 14; in diesem Sinne auch Marie-Odile GARRIGUES, Honorius Augustodunensis, *De esu volatiliu*. In: *Studia Monastica* 28 (1986) 75–130, hier 75. Vgl. auch schon MENHARDT, *Nachlaß* (wie Anm. 9) 30.

<sup>22</sup> Zustimmung gegenüber Menhardt äußert sich etwa Jürgen DUMMER, Zur Summa totius des Honorius Augustodunensis. In: *Philologus* 123 (1979) 80, Anm. 1, und GARRIGUES, Honorius Augustodunensis (wie Anm. 11). Beiläufig ist diese Bücherliste auch bei Bernhard BISCHOFF, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters = Grundlagen der Germanistik* 24 (Berlin<sup>4</sup>2009) 54 wie selbstverständlich als „Nachlaß des Honorius Augustodunensis“ erwähnt.

hand lässt sich kaum einmal in mehreren Handschriften feststellen. Die Einträge in Cod. 34 und Cod. 35 bilden eine Ausnahme und sind augenscheinlich nicht nur in Formulierung und Schreibung ident, sondern können auch ein und derselben Schreiberhand zugewiesen werden. Davon abgesehen ist aber eine große Variabilität zu konstatieren. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass die Einträge systematisch erfolgten. Daher ist es auch unzulässig, vom Fehlen eines Eintrags darauf zu schließen, dass die betreffende Handschrift nicht in Göttweig entstanden wäre. Weiters kann in keinem dieser Fälle eine Identität zwischen der Schreiberhand des Eintrags und der Schreiberhand der enthaltenen Texte ausgemacht werden. Diese Vermerke sind somit zwar die frühesten Besitznachweise, die in allen Fällen auch zeitnah zu den Texten eingetragen wurden, sie können letztendlich aber nicht als Hinweis für eine Lokalisierung oder einen Entstehungszusammenhang herangezogen werden.

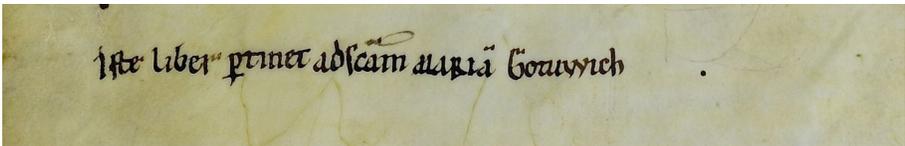


Abbildung 3: Göttweiger Besitzeintrag des 12. Jahrhunderts, Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 36 (rot) / 89 (schwarz), fol. 1<sup>v</sup>, Ausschnitt, Stiftsbibliothek Göttweig.

Weitere Göttweiger Besitzeinträge stammen verstreut auch von Händen des 14. und 15. Jahrhunderts.<sup>23</sup> Die Handschriften wurden jedoch zu keiner Zeit systematisch mit diesen Einträgen versehen. Damit kann anhand dieser Einträge zwar Göttweiger Besitz für einige der Handschriften nachgewiesen werden, der Umkehrschluss ist aber nicht zulässig: Dass eine Handschrift keinen Besitzvermerk trägt, ist noch kein Hinweis, dass diese nicht Teil des Göttweiger Bestandes gewesen ist.

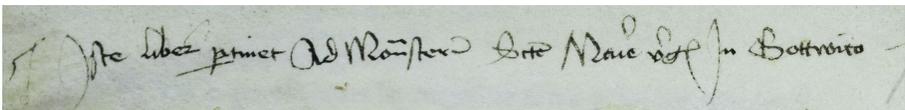


Abbildung 4: Göttweiger Besitzeintrag um 1500, Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 182 (rot) / 89 (schwarz), fol. 1<sup>r</sup>, Ausschnitt, Stiftsbibliothek Göttweig.

An dieser Stelle soll noch ein weiteres Merkmal Göttweiger Buchkultur angeführt werden, dem bis vor kurzem wenig Beachtung geschenkt wurde: das Phänomen der farbigen Pergamentnähte. In 17, teils in Göttweig, teils in der ÖNB verwahrten Handschriften Göttweiger Provenienz aus dem 12. bzw. Anfang des

<sup>23</sup> Etwa G StB, Cod. 71, fol. 1<sup>r</sup>: *Iste liber est conventus Gotwicensis ordinis sancti benedicti in Austria* (zweite Hälfte 15. Jahrhundert; Cod. 142, fol. 1<sup>r</sup>: *Liber sancte Marie in Gotwico* 1452; Cod. 143: *Ad Gotbicum pertinet* (zweite Hälfte 15. Jahrhundert); Cod. 182: *Iste liber pertinet ad monasterium sancte Marie virginis in Gottwico* (um 1500).

clodouens do fauente partis. 7 longe lateq; francoꝝ regno dilatato obit.  
 anno regni sui xxx. etatis uero sue xl. v. relinquens. iiii. filios regni sui heredes.  
 q̄ pat̄ succedentes regnū francoꝝ int̄ se diuiserunt. Et theodoricus q̄te sedem  
 regni sui sortit̄ ē. metis. clodomiris. aurelianus. clotar̄. suessonis. childebr̄t̄ ap̄  
**T**res deniq; filii clodouei. clomirus scilicet childebr̄t̄ atq; *De filiis clodouei.* *Fr̄sis.*  
 clotar̄. sibi inuicē sedari regnū sui fines dilatare cupientes. burgundie regnū inḡ  
 diunt. 7 sigismundū fr̄emq; ei⁹ gothmarū filio aḡ. ennan. si fr̄. Slariq; filio  
 belli ip̄ctu sigismundū a clodomiro capit̄. 7 aurelianus am̄ p̄ducit̄. ibiq; m̄ce  
 p̄mit̄ 7 ip̄tēu p̄icit̄. Non multo t̄n post̄ in leuat̄. 7 in monast̄io q̄ loco aganno  
 sc̄o. struat̄ mauricio focusq; ei⁹ honorifice sepelit̄. Demū ū n̄ multis dieb⁹ int̄  
 achis sup̄notari fr̄es. burgundiā rep̄erentes. gothmarū sigismundi fr̄em int̄  
 adueniunt. S; illa expeditione clodomirus interficit̄. Successeritq; ei⁹ fr̄i sui. *Clodo-*  
 gumari. theobald⁹ 7 clodoald⁹. Reliq; ū childebr̄t̄ atq; clotar̄ gothmarū ap̄  
 augustudunū obsidentes interfecerūt. 7 totā burgundiā insū partē redegerūt.  
 Theodoricus aut̄ memorat̄ clodouei fili⁹ maior. cū fr̄e suo clotar̄o 7 filio theodebro  
 thoringoꝝ fines inḡdiunt. 7 fugato hermenfrido regnū ei⁹ insūa redegeꝝ po  
 restat̄. Clotar̄ ū in rediens radegunde bertari⁹ regis filia hermenfridi filia.  
 nept̄e secū ad dū. 7 eā s; legitimo matrimonio copulat̄. S; illa post̄ temp⁹ modicū  
 relicto maritali thoro int̄ pictauiensē urbē uestē suscep̄ religiosā. inq; p̄seuans  
 cursū uite laudabilē. osimā. loco memorat̄ theodici fili⁹ miles strennuissi  
 mus. adhuc pat̄re sup̄stite italiā penetrat̄. 7 eā ab alpi⁹ usq; ad martimacoꝝ  
 osima locū s; t̄bitariā fecit̄. 7 dū in rediret̄ duce eēct̄ sui noīe bucelle  
 cam. un̄ ad puadonū sicutiā 7 reliqua talia loca q̄n adierat̄ dereliquit.  
 tunica p̄. S; 7 int̄ memorat̄ fr̄e childebr̄t̄ atq; clotar̄ agallia p̄deunt̄  
 sui. x. hispaniā int̄uert̄. lūa gunt̄ deuastantes magni auri copā. cū sto  
 no la sci mris vincenti in lectū derulerūt. verū theodico successit̄ theo  
 debr̄t̄ 7 theodebald⁹. Tandēq; monarchia ad clotar̄ū reuert̄. lūa postq; *Beati*  
 lx. annis suessonis regnauit̄. defunct⁹ ē relinq̄ns filios suos suos s; successo  
 res. childebr̄t̄ suessonis. carebr̄t̄ parisi⁹. guminnū aurelianus.  
 sigisbr̄t̄ metis. *De filiis clotar̄i 7 q̄b̄t̄a ab̄i regali*  
**S**igisbertus aut̄ uxore accepit̄

Abbildung 4a: Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2442 (ehemals Göttweig), fol. 52: Angesetztes Pergamentstück am unteren Blattrand, mehrfarbige Stoßnaht mit gezackter Kontur, Foto: Österreichische Nationalbibliothek.

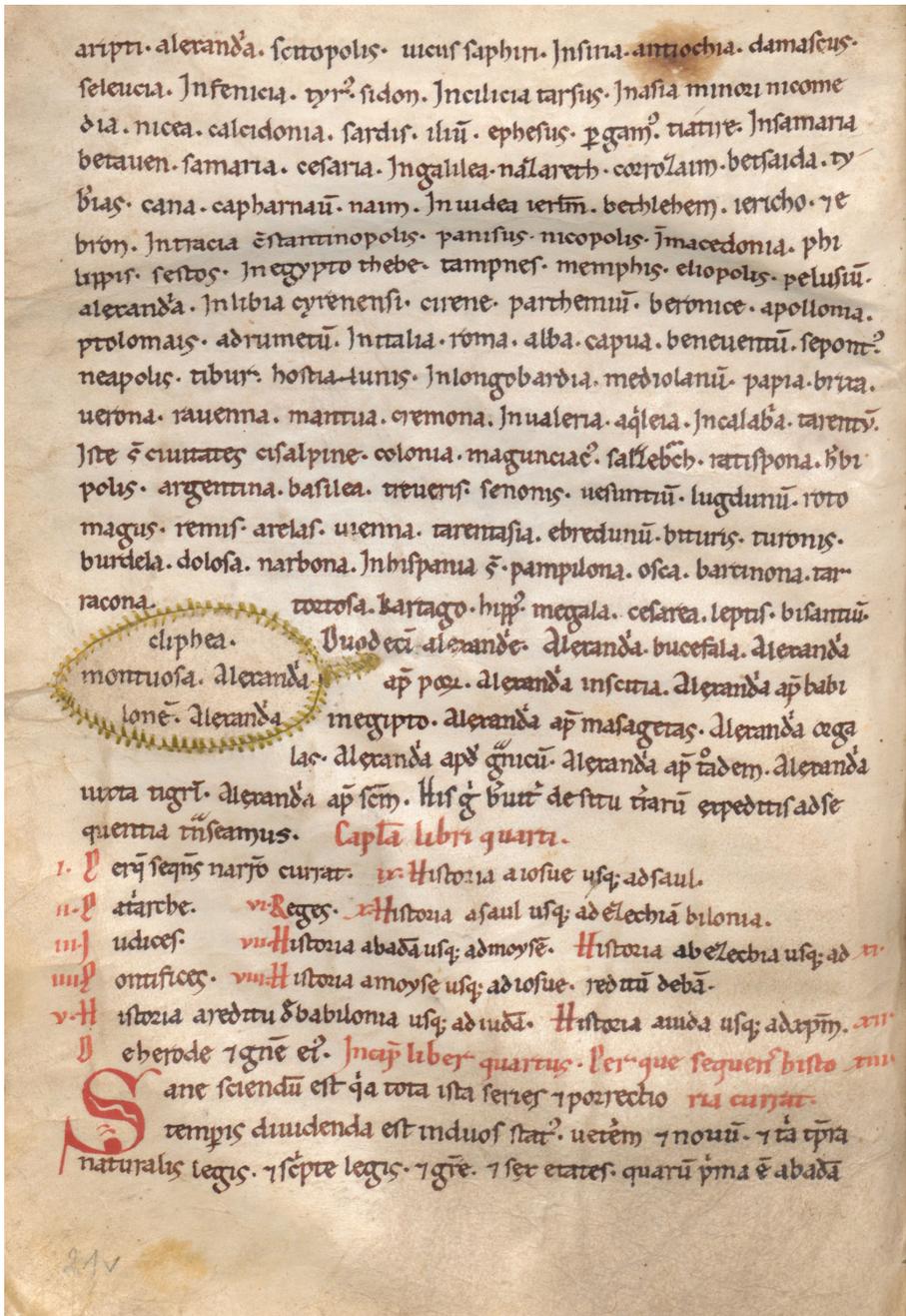


Abbildung 4b: Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2442 (ehemals Göttweig), fol. 21v: Eine mit hellgrünem Faden ausgeführte schmale, gerade Stoßnaht fixiert ein eingesetztes Blattoval, die darauf befindlichen Worte sind Teil des Textes und wurden von der Haupthand geschrieben, Foto: Österreichische Nationalbibliothek.

13. Jahrhunderts finden sich Reparatur- und Ziernähte am Pergament, die mit farbigen Seidenfäden vorgenommen wurden und über die Funktion des bloßen Vernähens loser Teile weit hinausgehen.<sup>24</sup> Diese Nähte wurden oft übersehen, in den von Andreas Fingernagel und Friedrich Simader zusammengestellten *Ergänzungen* werden sie jedoch explizit als „Hinweis auf Göttweiger Provenienz“ angeführt.<sup>25</sup> Gezielte Recherchen konnten ähnliche Nähte in österreichischen Bibliotheken in Admont (OSB), Gleink (OSB), Melk (OSB), Salzburg St. Peter (OSB), Heiligenkreuz (OCist), Klosterneuburg (CanReg), St. Florian (CanReg), Vorau (CanReg) und Seckau (CanReg) nachweisen, darüber hinaus sind sie zahlreich in monastischen Beständen des Bodenseeraums zu beobachten, wobei jederzeit mit Neufunden zu rechnen ist.<sup>26</sup> Über Funktion und Verwendungszweck – Reparatur, Zierelement oder meditativer Arbeitsvorgang? – lässt sich derzeit nur spekulieren. Das in Abbildung 4b gezeigte eingesetzte Blattoval wurde von der Schreiberhand des Haupttextes beschrieben und erlaubt somit eine zeitgleiche Datierung auf den Anfang des 13. Jahrhunderts.

Andere Merkmale fallen ins 15. Jahrhundert und sind an allen Handschriften erkenntlich, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Bestand waren. Es sind dies:

<sup>24</sup> Überlegungen zu Material, Nähetechnik, Provenienz und Verbreitung wurden von Christine Jakobi-Mirwald, Thomas Csánady und Astrid Breith angestellt: Christine JAKOBI-MIRWALD, Thomas CSANÁDY u. Astrid BREITH, Pergamentnähte in mittelalterlichen Handschriften. Ein Tagungsbericht – Parchment Stitchings in Medieval Manuscripts. Résumé and Outlook. In: Christina KÖSTNER-PEMSEL, Elisabeth STADLER u. Markus STUMPF (Hrsg.), Künstliche Intelligenz in Bibliotheken. 34. Österreichischer Bibliothekartag Graz 2019 = Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 15 (Graz 2020) 381–389, online: <https://doi.org/10.25364/guv.2020.voeb15.28> (13.4.2021). Siehe auch: Christine JAKOBI-MIRWALD, Astrid BREITH u. Thomas CSANÁDY, Mehr als Reparatur. Pergamentnähte in mittelalterlichen Handschriften Zentraleuropas. In: Ephrem A. ISHAC, Thomas CSANÁDY u. Theresa Zammit LUPI (Hrsg.), Tracing Written Heritage in a Digital Age (Wiesbaden 2021) 249–276, mit ausführlichen Literaturangaben und einer tabellarischen Übersicht über bislang bekannte mittelalterliche Codices mit derartigen Ziernähten. Ein bildertes Glossar der Näh- und Stricktechniken findet sich unter: <https://www.jakobi-mirwald.de/loch%2520und%2520aht.html> (16.9.2021).

<sup>25</sup> „Einen weiteren Hinweis auf Göttweiger Provenienz bieten Nähte im Pergament. Das Vernähen von Löchern und Rissen ist im ÖNB-Bestand an romanischen Handschriften öfters zu beobachten, wesentlich seltener ist das Annähen oder Ersetzen von ab- bzw. ausgerissenen Partien, die sich zumeist am unteren Rand eines Blattes befinden. In Cod. 702 [...] finden sich vereinzelt Nähte mit grünen, roten und dunkelvioletten Fäden, die sich in regelmäßigen Abständen keilförmig erweitern [...]. Gleichartig ausgeführte Nähte, nun mit grünen, rosa, gelben und beige Fäden, finden sich wesentlich häufiger in Cod. 2442 aus dem frühen 13. Jahrhundert [...], die mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls in Göttweig entstanden sind.“ Andreas FINGERNAGEL u. Friedrich SIMADER, *Ergänzungen und Nachträge zu Hermann Julius Hermann, Die deutschen romanischen Handschriften = Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich VIII/2; Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien 2* (Leipzig 1926), ausschließlich online: <https://webarchiv.onb.ac.at/web/20150803154325/http://www.onb.ac.at/sammlungen/hscrift/kataloge/ergaenzungen/goettweig.htm> (18.03.2021). Siehe hierzu auch im Beitrag zu den Schreibergemeinschaften von Astrid Breith in diesem Band.

<sup>26</sup> Eine Tabelle mit Signaturen aller derzeit bekannten Codices mit Nähten findet sich bei JAKOBI-MIRWALD, BREITH u. CSANÁDY, *Reparatur* (wie Anm. 24) 268–272. Bei den Göttweiger Codices handelt es sich um die Signaturen: G StB, Cod. 9 (Fragmentenmappe, fol. 69), 40, 60, 62, 63, 84, 100, 119, 120 und 121 sowie die Codices der ÖNB, Cod. 57, 702, 984, 1059, 1060, 2177 und 2442.

1. Neue Einbände auf beinahe allen Handschriften, die sich damals im Bestand befanden.<sup>27</sup> Einige davon sind verziert.<sup>28</sup> Seltene Handschriften mit älteren Einbänden sind meist erst später in den Bestand gelangt.<sup>29</sup> (siehe Abbildung 5)

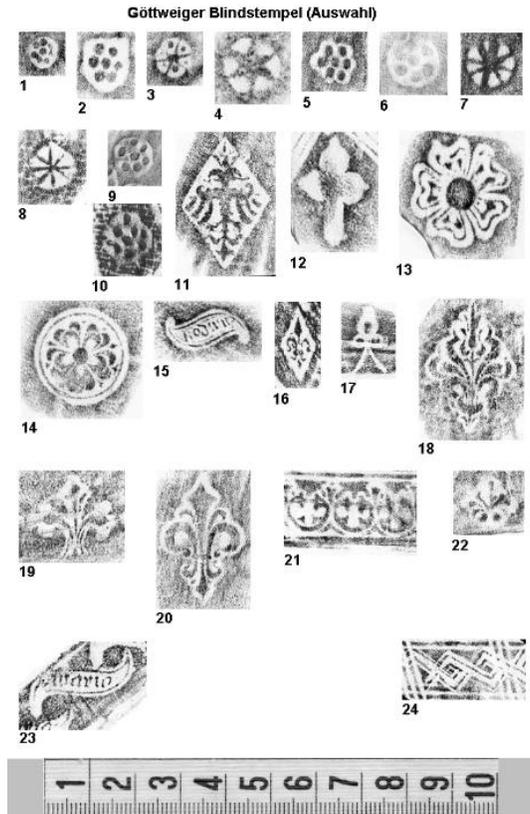


Abbildung 5: Göttweiger Einbandstempel des 15. Jahrhunderts, darunter ein Stempel mit Spruchband „kotwic“ (Nr. 15), Zusammenstellung aus Andreas FINGERNAGEL u. Friedrich SIMADER, Ergänzungen und Nachträge zu Hermann Julius Hermann, Die deutschen romanischen Handschriften = Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich VIII/2; Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien 2 (Leipzig 1926), ausschließlich online: <https://webarchiv.onb.ac.at/web/20150803154325/http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/kataloge/ergaenzungen/goettweig.htm> (18.03.2021).

<sup>27</sup> Um eine Ausnahme dürfte es sich bei G StB, Cod. 56 handeln, der zwar gleichfalls im 15. Jahrhundert neugebunden wurde, dessen Einbandmuster aber sonst nicht in Göttweig nachweisbar sind. Dass er sich im 15. Jahrhundert dennoch in Göttweig befunden hat, ist aufgrund der unter Punkt 2 und 3 genannten Kriterien unzweifelhaft.

<sup>28</sup> FINGERNAGEL u. SIMADER, Ergänzungen (wie Anm. 25).

<sup>29</sup> G StB, Cod. 82 trägt einen karolingischen Einband, gelangte aber erst zur Zeit Abt Gottfried Bessels in den Bestand (vgl. dazu den Beitrag von Astrid Breith in diesem Band); Cod. 53b dürfte im 13. Jahrhundert gebunden worden sein, die Handschrift stammt jedoch aus Lambach und kam erst im 20. Jahrhundert in den Bestand von Göttweig.

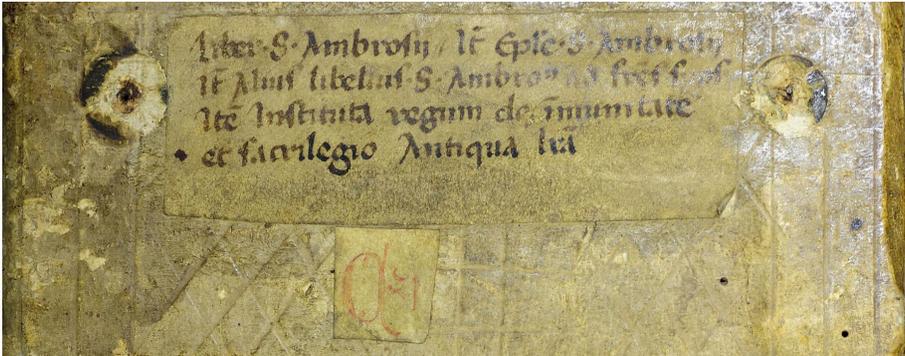


Abbildung 6: Gotischer Bucheinband (15. Jahrhundert) mit Titelschild. Das darunter befindliche Signaturschild wurde häufig abgelöst und durch Signaturaufschriften auf dem Einbandleder ersetzt. Göttinger, Stiftsbibliothek, Cod. 43 (rot) / 33 (schwarz), Ausschnitt, Stiftsbibliothek Göttinger.



Abbildung 7: Historische Signatur oder Zeichen? Göttinger, Stiftsbibliothek, Cod. 35 (rot) / 22 (schwarz), fol. 2<sup>r</sup>, 54<sup>r</sup>, 125<sup>r</sup>, Ausschnitte, Stiftsbibliothek Göttinger.

2. Titelschilder auf dem Vorderdeckel und unmittelbar darunter ein Schildchen mit einer roten Signatur. In nur sehr wenigen Fällen ist dieses heute noch vorhanden. Meist hat es sich abgelöst, darunter findet sich aber eine flüchtig mit schwarzer Tinte unmittelbar auf den Einband notierte Signatur, die aus einem Buchstaben des Alphabets und einer Zahl besteht (siehe Abbildung 6).
3. Dreimalige Vermerke, die in zahlreichen Handschriften am Anfang, mittig und am Schluss am unteren Blattrand eingetragen wurden. Es können dies Majuskel- oder Minuskelbuchstaben sein, auch Buchstabenfolgen und nicht weiter identifizierbare Zeichen werden verwendet. Da der mittlere Eintrag nicht zwingend bei einem Lagenwechsel steht, ist nicht von einer Markierung des Buchbinders auszugehen. Theodor Gottlieb spricht von einer Göttinger Signierung, die der erwähnten unter den Titelschildern zeitlich vorangeht.<sup>30</sup> Tatsächlich gibt es Hinweise, dass diese Einträge früher anzusetzen sind als die Neubindungen des 15. Jahrhunderts. In dem 166 Blätter umfassenden Cod. 83 ist der Buchstabe *k* auf fol. 3<sup>r</sup>, 57<sup>r</sup> und 105<sup>v</sup> eingetragen und bezieht sich damit nur auf den ersten Teil der Handschrift. Die Neubindung mit dem zweiten Teil zusammen – auch in diesem Fall mit den charakteristischen Göttinger Stempeln – muss zumindest

<sup>30</sup> GOTTLIEB, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* (wie Anm. 2) 5 spricht von einem Eintrag „am unteren Rande des ersten und letzten Blattes“ und übersieht, dass dieser jeweils auch etwa in der Mitte der Handschrift notiert wurde.

in diesem Fall erst später erfolgt sein. Wenn die Frage nach dem Zweck und dem genauen Zeitpunkt auch unentschieden bleiben muss, ist so viel doch sicher, dass diese Einträge als Hinweis auf Göttweiger Besitz etwa im 15. Jahrhundert zu deuten sind.<sup>31</sup> (siehe Abbildungen 7a–c)

Besonders das Signaturschild bzw. – bei dessen Fehlen – die schwarze Signatur unmittelbar auf dem Einbanddeckel sind weitgehend sichere Kriterien, ob die betreffende Handschrift zu diesem Zeitpunkt im Bestand war oder nicht. Dabei ist noch in Rechnung zu ziehen, dass einige Einbände beschädigt wurden, manche Handschriften mit einem neuen Einband versehen wurden und dadurch die Anordnung des 15. Jahrhunderts nicht mehr sichtbar ist. Diese Einschränkung gilt aber nur für Ausnahmefälle. Sofern eine Handschrift nicht dem im 15. Jahrhundert etablierten Muster folgt, ist dies ein gewichtiger Hinweis, dass die betreffende Handschrift erst später in den Bestand gelangte.<sup>32</sup>

Durch die Neugestaltung der Einbände im 15. Jahrhundert gibt es eine weitere Möglichkeit, die Handschriften zueinander zu gruppieren: Einbandfragmente, sofern sie einem *Codex discissus* entstammen. Dieses Kriterium ist jedoch nur in seltenen Fällen für die Zuordnung entscheidend. Eine eingehende Diskussion einzelner Fälle ist daher in gegenwärtigem Zusammenhang nicht erforderlich. Die Einbandfragmente stammen zu einem guten Teil aus liturgischen Handschriften. So ist eine aufgelöste Gradualhandschrift des ersten Viertels des 14. Jahrhunderts zu erwähnen, deren Blätter als Einbandmakulatur in einigen Handschriften dienen,<sup>33</sup> und ein lateinisches Brevier, das wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschrieben wurde und sich in drei Handschriften wiederfindet.<sup>34</sup> Da deren Provenienz aber schon auf anderem Weg geklärt ist, ergibt sich daraus kein entscheidender Erkenntnisgewinn.

Nicht genauer datierbar ist ein Merkmal einiger Handschriften, deren Gemeinsamkeit darin besteht, für das Mittelalter nicht in Göttweig nachweisbar zu sein: Diese Handschriften wurden mit einem Rückenschild aus Papier versehen, auf das der Inhalt der Handschrift notiert wurde. Die Aufschrift ist markant und stammt in allen Fällen von einer Hand, meistens ist sie aber verblasst und nicht mehr sichtbar. Da das Schildchen aber charakteristisch vom Vorderdeckel zum Hinterdeckel reicht, ist auch in diesen Fällen eine Zuordnung zu dieser Handschriften-

<sup>31</sup> Aufgrund dieser Buchstaben ist es Simader gelungen, die beiden ehemals zusammen gebundenen Handschriften der ÖNB – Cod. 710 und 713 – für das 15. Jahrhundert nach Göttweig zu verorten: FINGERNAGEL u. SIMADER, Ergänzungen (wie Anm. 25).

<sup>32</sup> Auch hier gibt es Ausnahmen: Die Einschätzung von G StB, Cod. 192 erweist sich als besonders schwierig: In dessen vierten Teil aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, fol. 178<sup>rb</sup> ist eine Predigt über den Hl. Altmann enthalten. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf Göttweiger Besitz zum Zeitpunkt der Abfassung, jedenfalls aber, als die vier Teile zu einer Handschrift zusammengebunden wurden. Der Einband trägt aber keinerlei Merkmale, die für Göttweiger Besitz sprechen; auf Cod. 99, der einen Göttweiger Besitzeintrag aus dem späten 12. Jahrhundert aufweist, sind zwar Göttweiger Blindstempel, aber keine Signatur ersichtlich.

<sup>33</sup> So in G StB, Cod. 35, 36, 37, 90, 93, 105, 117, 173.

<sup>34</sup> So in G StB, Cod. 61, 64 und 106.

gruppe möglich. Alle Handschriften mit diesen Rückenschildern sind im ersten erhaltenen Handschriftenkatalog, der aus dem Jahr 1738 stammt, bereits verzeichnet; keine trägt mittelalterliche Bestandsnachweise aus Göttweig. Aufgrund der Schrift auf den Rückenschildern kann man davon ausgehen, dass sie frühestens im späteren 17. oder im beginnenden 18. Jahrhundert auf den Handschriften angebracht wurden.

Vielfach ist bei diesen Handschriften eine mittelalterliche Besitzerin bzw. ein mittelalterlicher Besitzer nachweisbar: So sind etwa vier Codices, die vormals der Bibliothek eines Petrus Velber angehörten, mit diesem Schild versehen,<sup>35</sup> ein Missale, das im 15. Jahrhundert einer Magdalena Hauserin gehört hatte (Cod. 58), eine in Wien von einem *Stephanus dictus Stifter de Hasbach* im Jahr 1382 geschriebene Handschrift mit dem *Rationale divinatorum officiorum* des Guillelmus Duranti (Cod. 140), eine möglicherweise aus dem böhmischen Raum stammende Handschrift mit Sermones und einer Evangelienauslegung zur Passionsgeschichte (Cod. 162),<sup>36</sup> eine Handschrift mit dem *Speculum humanae salvationis* (Cod. 147), heute Oxford, Bodleian Library, Ms. Lyell 67), die auf dem Vorderdeckelspiegel einen Besitzeintrag der Domkirche Peter und Paul in Vyšehrad in Prag trägt,<sup>37</sup> eine Predigthandschrift mit dem *Compendium moralitatum* Jacobus' de Lausanna (Cod. 163) sowie eine für die Predigtvorbereitung gedachte



Abbildung 8: Buchrücken Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 241 (rot) / 145 (schwarz) aus dem Vorbesitz von Petrus Velber. Im untersten Bundfeld das für Göttweig typische Signaturschild von Vinzenz Werl (1843) mit der noch heute gültigen roten Signatur, im obersten Bundfeld ein Papierstreifen (Aufschrift unleserlich), darunter das barocke Signaturschild, Stiftsbibliothek Göttweig, Foto: Astrid Breith.

<sup>35</sup> Bei den Göttweiger Bänden Petrus Velbers handelt es sich um die Codices 127, 131, 138 und 241, siehe hierzu auch GOTTLIEB, Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 2) 6. Vgl. dazu im Unterkapitel „Nachweisbare Provenienzen im Göttweiger Bibliotheksbestand“, 61 f.

<sup>36</sup> Diese Lokalisierung liegt aufgrund der Namen, die auf dem Vorder- und Hinterdeckelspiegel in Notizen zu einem Rechtshandel genannt werden, nahe.

<sup>37</sup> Edgar BREITENBACH, *Speculum Humanae Salvationis. Eine typengeschichtliche Untersuchung = Studien zur deutschen Kunstgeschichte* 272 (Strassburg 1930) 8 und 72 meint (wohl nur auf Basis der Illustrationen), dass der Anfang des 15. Jahrhunderts in der Göttweiger Pfarre Mautern geschriebene G StiB, Cod. 240 den Cod. 147 zur Vorlage hatte. Von dieser Annahme sind aber kaum mittelalterliche Besitzverhältnisse abzuleiten. Cod. 147 ist wahrscheinlich im Zuge der Hussitenkriege nach Österreich gelangt und erst später dem Bestand in Göttweig eingegliedert worden. Sie wurde am 3.7.1933 bei Sotheby's verkauft, 1939 wiederum von James P. R. Lyell erworben, der seine Büchersammlung nach seinem Tod 1949 der Bodleian Library in Oxford vermachte.

zusammengesetzte Handschrift, deren Besitzer im 15. Jahrhundert ein Johannes de Goceraw bzw. Janns Kuczerowa war (Cod. 201). Diese Reihe ist noch um einige weitere Handschriften, die im 15. Jahrhundert entstanden sind, zu ergänzen.

Unklar ist, warum man nur Eingänge des genannten Zeitraums zwischen dem 17. Jahrhundert und dem Barockkatalog von 1738 mit diesen Rückenschildern versehen haben soll. Es ist auch denkbar, dass sie geschlossen aus einer fremden Sammlung stammen und dort mit den Schildern versehen worden sind. Ungeklärt bliebe dann noch die Frage, in welchem anderen Bestand sich eine Sammlung von Handschriften so unterschiedlicher mittelalterlicher Provenienzen angesammelt haben könnte.

Letztlich muss es Spekulation bleiben, aber ist es vorstellbar, dass diese Gruppe von Handschriften unter Abt Gottfried Bessel, der die Kunst- und Handschriften-sammlungen wesentlich erweitert hatte, zugekauft wurde.<sup>38</sup> Bei einigen weiteren Handschriften, die zur Zeit Bessels angekauft wurden, haben wir genaue Information zum Eingang in den Bestand: Sie tragen einen Barockeinband mit dem Wap-pen des Abts und dem Vermerk auf dem Vorderdeckelspiegel, dass sie im Jahr 1726 gekauft und mit einem neuen Einband versehen wurden.<sup>39</sup>

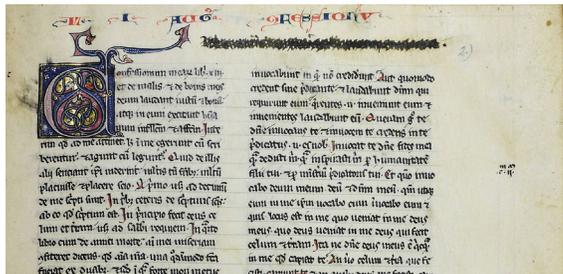
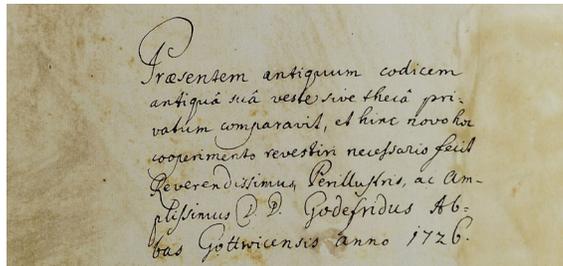


Abbildung 9a–c: Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 59 (rot) / 69 (schwarz), ein Ankauf durch Abt Gottfried Bessel (1714–1749). Der Band trägt einen „Bessel-Einband“ mit persönlichem Supralibros, auf dem Innenspiegel der Kaufvermerk des Abtes aus dem Jahr 1726. Über dem Textbeginn auf fol. 2<sup>r</sup> der geschwärzte Besitzeintrag des Wiener Schottenstiftes, Stiftsbibliothek Göttweig.

<sup>38</sup> Aus den heute noch vorliegenden Korrespondenzen Abt Gottfried Bessels die Bibliothek betreffend sind keine Hinweise auf den Erwerb umfangreicher Handschriftensammlungen zu bekommen.

<sup>39</sup> Der Text lautet: *Praesentem antiquum codicem antiqua sua veste sive theca privata comparavit et hinc novo hoc cooperimento revestiri necessario fecit reverendissimus, perillustis ac amplissimus D. D. Godefridus abbas Gottwicensis anno 1726.* Dieser Eintrag befindet sich in G StB, Cod. 52, Cod. 59, Cod. 65, Cod. 67 und Cod. 194. Mindestens drei daraus, Cod. 59, Cod. 65 und Cod. 67 stammen aus dem Schottenkloster. Vgl. dazu das Unterkapitel „Nachweisbare Provenienzen im Göttweiger Bibliotheksbestand“, 58–62.

## Kataloge und Bestandspflege

### Die Barockkataloge

#### *Der Katalog von 1738*

Umfassende Information darüber, welche Handschriften sich zu einem gewissen Zeitpunkt im Bestand befunden haben, bekommen wir erst durch den nun schon mehrfach erwähnten Handschriftenkatalog aus dem Jahr 1738.<sup>40</sup> Der Katalog liegt unter der Signatur Cod. 961 in einem Band vor und ist ausschließlich nach Autoren und Werktiteln geordnet. Auch wenn er nach nur 18 Jahren durch den neuen Katalog von 1756 (siehe unten) ersetzt wurde, stellt er eine wichtige Stütze für die Recherche nach Käufen um diese Zeit dar. Im Katalog sind die Handschriften unterschiedlich ausführlich aufgenommen; meist werden nur einige als wesentlich angesehenen Texte erwähnt. Neben einem teils der Handschrift entnommenen, teils neu formulierten Titel werden Beschreibmaterial, Format und eine Datierung nach Jahrhundert angefügt.

Der Katalog von 1738 ist auch der erste Nachweis der barocken Signatur, die auf einem kleinen Schild jeweils auf dem Rücken jeder Handschrift angebracht wurde und offensichtlich erst mit dem Katalog von 1843 durch die heute noch zitierten schwarzen und roten Signaturen ersetzt wurde.<sup>41</sup> Die barocken Signaturen setzten sich jeweils aus einem Buchstaben des Alphabets und einer Zahl zusammen. Dabei sind die Buchstaben A bis S vergeben; die numerischen Reihen, die den einzelnen Buchstaben folgen, sind unterschiedlich umfangreich: Die L-Reihe umfasst 20 Handschriften, die Q-Reihe als die längste hingegen 74. Welchem Prinzip die Einteilung unter die verschiedenen Buchstaben folgt, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Mittelalterliche und neuzeitliche Handschriften stehen oftmals vermischt in einer Reihe. Es sind nicht alle Handschriften im Katalog berücksichtigt; dass auch einige, die darin nicht erwähnt werden, schon zu diesem Zeitpunkt in Göttweig vorhanden waren, lässt sich unter der Voraussetzung erschließen, dass die Reihen im Normalfall fortlaufend gezählt wurden: So wird die O-Reihe bis 39 gezählt; die Handschriften mit den Signaturen O 10, O 21 und O 30<sup>42</sup> sind im Katalog nicht

<sup>40</sup> G StB, Cod. 961 (rot) / 877 (schwarz), *Catalogus manuscriptorum codicum liberi et exempti monasterii Gottwicensis conscriptus anno 1738*. Ein Digitalisat des Bandes ist einsehbar unter: <http://manuscripta.at/?ID=37653> (04.02.2021).

<sup>41</sup> Dass die Barocksignatur bis knapp vor dem Katalog Vinzenz Werls in Gebrauch war, belegt etwa das Handschriftenverzeichnis von Georg Heinrich PERTZ, *Nachträgliche Bemerkungen über Handschriften Österreichischer Stifter*. Heiligenkreuz, Lilienfeld, Kloster Neuburg [Klosterneuburg], Göttweig [Göttweig], Mölk [Melk], Seitenstetten, Kremsmünster. In: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 6 (1838) 182–199, hier 190–192, auch online: [https://www.digizeitschrift.de/dms/toc/?PPN=PPN345858514\\_0006](https://www.digizeitschrift.de/dms/toc/?PPN=PPN345858514_0006) (04.02.2021), in dem ausschließlich nach der Barocksignatur zitiert wird. Über die Einführung der heute üblichen roten bzw. der schwarzen Signatur soll bei der Beschreibung von Werls Katalog noch die Rede sein.

<sup>42</sup> Es handelt sich hierbei um die neuzeitlichen Handschriften G StB, Cod. 538, Cod. 1009 und Cod. 554.

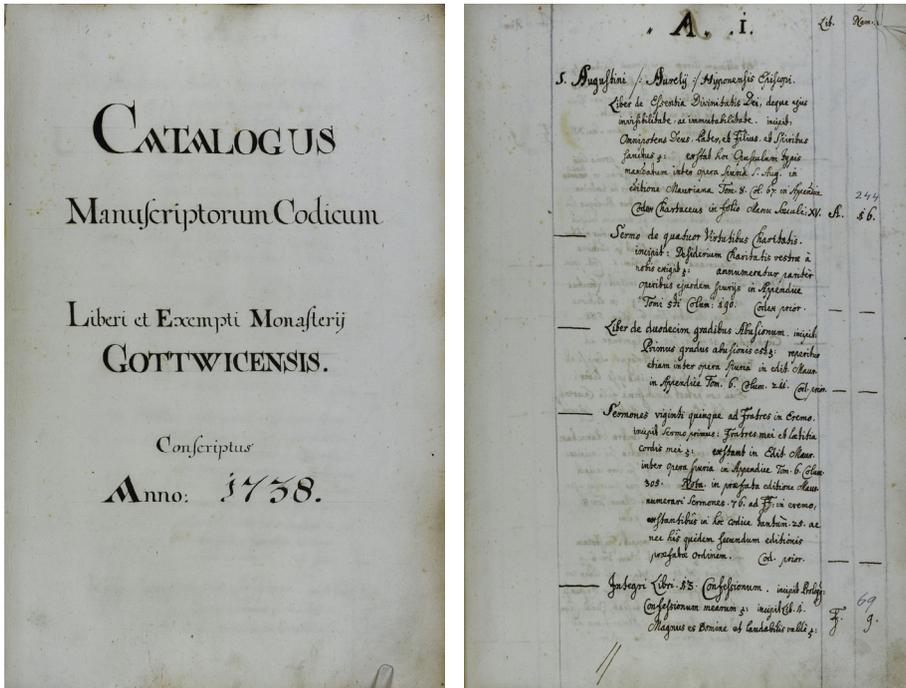


Abbildung 10a–b: Der handschriftliche Barockkatalog aus dem Jahr 1738, Titelblatt und fol. 2r, Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 961 (rot) / 877 (schwarz), Stiftsbibliothek Göttweig.

erwähnt, man wird aber dennoch davon ausgehen können, dass sie zu diesem Zeitpunkt vorhanden waren.

Es ist fraglich, wie weit man von der barocken Signatur auf das Eingangsdatum schließen kann. Für die meisten Reihen ist das nicht der Fall: Auch der Bestand aus dem Kloster Ranna, der wohl erst relativ spät und aller Wahrscheinlichkeit nach geschlossen in die Göttweiger Sammlung eingegliedert wurde, ist auf mehrere Reihen verteilt. Sehr wohl könnte das aber auf die Reihen R und S zutreffen. Die zuvor genannten Handschriften, für die aufgrund ihrer einheitlichen Rückenschilder ein Eingangsdatum in der Barockzeit vor 1738 angenommen werden konnte, sind ausschließlich unter diese beiden Buchstaben gereiht. Diese dürften für Neueingänge im frühen 18. Jahrhundert neu angelegt worden sein.<sup>43</sup>

### Der Katalog von 1756

Der zweibändige Katalog von 1756 war bis zum Katalog Werls das wesentliche Findmittel und kann als Vorstufe zu diesem angesehen werden. Heute werden diese

<sup>43</sup> Wenn diese Hypothese zutreffen soll, wäre das ein Hinweis, dass etwa G StB, Cod. 72, bei dem jegliche sonstigen Bestandsnachweise fehlen, erst in der Barockzeit nach Göttweig kam.

Bände unter der Signatur Cod. 962a und 962b aufbewahrt. Der erste Band ist nach Signaturen geordnet, der zweite Band nach Autoren und Werktiteln. Der Göttweiger Professe Altmann Riedler wird als Autor des Katalogs geführt.<sup>44</sup>

Im Handschriftenkatalog von 1756 gibt es gegenüber jenem von 1738 einige Veränderungen.<sup>45</sup> Zunächst sind zahlreiche Zuwächse zu vermerken: Einige Handschriften daraus sind ins 16. und 17. Jahrhundert zu datieren, die meisten wurden jedoch schon im 15. Jahrhundert, teilweise auch im 14. Jahrhundert geschrieben. Die Zahl der im Katalog von 1756 zusätzlich verzeichneten Nummern beläuft sich auf 50 und dokumentiert allein schon die rege Sammeltätigkeit des Klosters. Gegenüber dem älteren Katalog sind die inhaltlichen Beschreibungen um einiges ausführlicher. Die Texte sind in diesem Katalog zum ersten Mal vollständig aufgenommen. Es werden Incipits angegeben und – da die Folioangaben meistens fehlen – jeweils hinzugefügt, über wie viele Blätter sich die Texte erstrecken.

### *Der Göttweiger Bibliothekar Erembert Stiefvater*

Es wurde schon erwähnt, dass der Katalog von 1756 bis zu dem bis heute verwendeten von Vinzenz Werl von 1843 der einzige blieb. Dennoch ist aus zweifachem Grund noch der Göttweiger Bibliothekar Erembert Stiefvater (1712–1788) eine Erwähnung im gegenwärtigen Zusammenhang wert: Er hat nicht nur Riedlers Katalog um nicht weniger als 80 – meist neuzeitliche – Neueingänge angereichert, sondern auch einzelne Beschreibungen ergänzt und korrigiert, wenn er die vorhandene Information als mangelhaft empfand.<sup>46</sup> In dem nach Autoren gegliederten zweiten Teil des Katalogs fügt er außerdem Querverweise ein. Darüber hinaus finden sich von seiner Hand zahlreiche Eintragungen in den Handschriften selbst, die Gelehrteninteresse und Handschriftenbenützung im 18. Jahrhundert dokumentieren.

Erembert Stiefvater studierte in den Jahren 1737 bis 1741 Theologie in Wien und war ab 1765 Bibliothekar des Stiftes. Seine bedeutendste Leistung ist die Erstellung eines Gesamtkatalogs der Göttweiger Bibliothek, der alle Druckschriften umfasst und damit die Vorarbeiten Oliver Legiponts ersetzte.<sup>47</sup> Neben seinen biblio-

<sup>44</sup> Vgl. Clemens LASHOFER, Professbuch des Benediktinerstiftes Göttweig. Zur 900-Jahr-Feier der Gründung des Klosters = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Ergänzungsband 26 (St. Otilien 1983) 222, Nr. 1135; Vinzenz WERL, Manuscripten-Catalog der Stifts-Bibliothek zu Göttweig, 3 Bde. (Göttweig 1843–1844), hier Bd. 2, 531. – Es ist jedoch noch ein anderer Göttweiger Professe, Leonhard Schirmer (LASHOFER, Professbuch 217 f., Nr. 1122), als Autor des Katalogs vorstellbar: Die Schrift des Katalogs gleicht der in G StiB, Cod. 963, der mit Schirmers Namen versehen ist und somit zweifelsfrei von ihm stammt. Darin schrieb er Werke ab, die zu seiner Zeit noch nicht im Druck vorlagen. Weder Riedler noch Schirmer hatten je das Amt des Bibliothekars inne.

<sup>45</sup> Der Katalog liegt in zwei Bänden vor: G StiB, Cod. 962a sowie Cod. 962b.

<sup>46</sup> Vgl. im Barockkatalog G StiB, Cod. 962a, fol. 57<sup>r</sup>; 125<sup>r</sup>; 133<sup>r</sup>; 145<sup>r</sup> und 163<sup>r</sup> sowie Cod. 962b, wo er Korrekturen und zu jedem Buchstaben Ergänzungen anbringt.

<sup>47</sup> Michael GRÜNWALD, Forschen – P. Oliver Legipont (1698–1758) aus Groß St. Martin und seine Beziehungen zur Abtei Göttweig. In: Marcel ALBERT (Hrsg.), Benediktinisches Leben in Köln = Studien zur Kölner Kirchengeschichte 39 (Siegburg 2010) 119–143, hier 136. Vgl. hierzu das Unterkapitel „Bestandserweiterungen unter Abt Gottfried Bessel (1714–1749)“, 37 f.

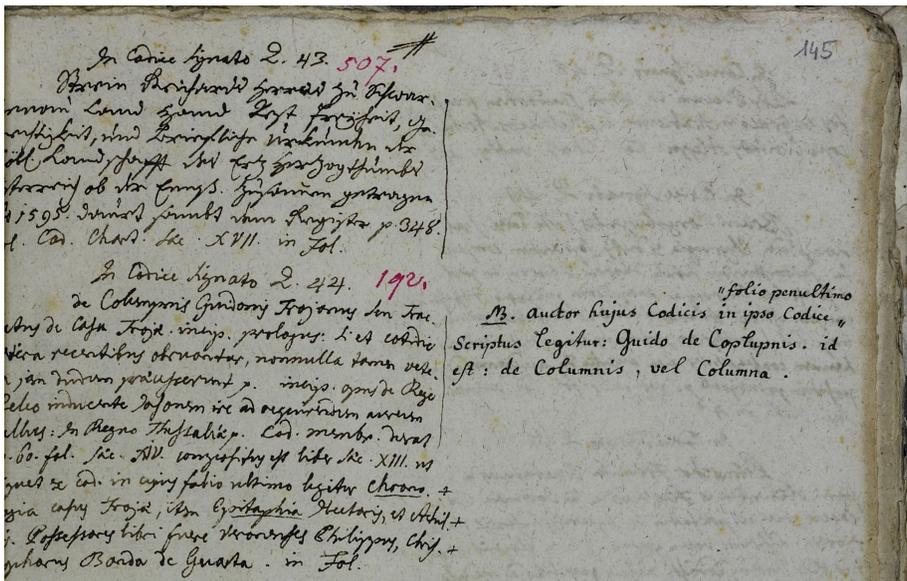
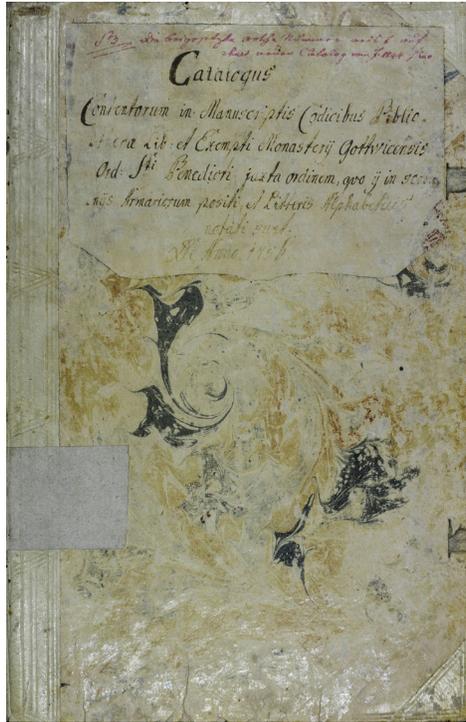


Abbildung 11a–b: Der handschriftliche Barockkatalog von Altmann Riedler OSB aus dem Jahr 1756, Vorderdeckel und fol. 4<sup>r</sup>, mit einer handschriftlichen Ergänzung von Erembert Stiefvater. Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 962a (rot) / 878 (schwarz), Stiftsbibliothek Göttweig.

thekarischen Arbeiten und theologischen Schriften war er, wenn auch nur für ein Jahr, musikalisch als *Regens chori* tätig und hinterließ Musikstücke, die sich heute im Musikarchiv des Stiftes Göttweig befinden.<sup>48</sup>

In Bezug auf die Handschriftensammlung galt sein besonderes Interesse den Geschichtsquellen: Die *Annales Gottwicenses* aus Cod. 180 etwa hat er aufgrund des schon damals schlechten Erhaltungszustands transkribiert ([...] *cum plurime literae oculorum aciem jam effugerant* [...]), nachdem er das Fragment selbst als Nachtrag in den Barockkatalog von 1756 eingetragen und in die Handschriftensammlung eingegliedert hatte. Es liegt nahe, dass Erembert Stiefvater selbst die Fragmente entdeckt hatte und sie mit einem Einband in der heutigen Form versah.<sup>49</sup> Original und Transkription sind heute in einem Einband zusammengebunden. Die Transkription ist auf das Jahr 1775 datiert. Als Entstehungsort der Fragmente darf mit großer Wahrscheinlichkeit Göttweig angenommen werden, deuten doch die Erwähnungen der Klostergründung Göttweigs, die Weihe der Marienkirche durch Bischof Altmann 1083 sowie die Weihe der Erenrudiskirche am Göttweiger Berg 1072 im ursprünglichen Text darauf hin.<sup>50</sup> Franz-Josef Schmale sieht in diesem Annalenbruchstück „ein mit einigen Hausnachrichten versehenes Exzerpt einer anderweitig beheimateten Annalenhs.“<sup>51</sup> Er revidiert damit die Meinung Ernst Klebels, nach der die Bedeutung dieses Göttweiger Fragments wesentlich höher zu veranschlagen wäre.<sup>52</sup>

Stiefvaters Notizen in weiteren Handschriften selbst können hier nicht vollständig aufgezählt werden. Nur einige weitere Schlaglichter sollen noch gegeben werden: In Cod. 166 identifizierte er Texte zu Provinzialkonzilien und gibt in Notizen kurze Informationen zu den enthaltenen Texten, etwa indem er sie mit einer ihm zugänglichen Edition vergleicht<sup>53</sup> oder zu einem in dieser Handschrift doppelt überlieferten Text bemerkt, dieselbe Hand habe ihn hier mit mehr Fehlern und mit

<sup>48</sup> LASHOFER, Professbuch (wie Anm. 44) 221, Nr. 1132.

<sup>49</sup> Das Fragment, das mit großer Wahrscheinlichkeit in Göttweig geschrieben wurde, erscheint im Katalog von 1756, G StB, Cod. 962a, fol. 175<sup>v</sup> bzw. Cod. 962b, fol. 92<sup>v</sup> als Nachtrag und dürfte unmittelbar vor der Transkription in die Sammlung gelangt sein. – Die wissenschaftliche Aufarbeitung setzt mit der Bekanntmachung durch PERTZ, Bemerkungen (wie Anm. 41) 191 und der Edition Wilhelm WATTENBACHS (Hrsg.), *Annales Gotwicenses*. In: *Chronica et annales aevi Salici* = MGH, *Scriptores* 9 (Hannover 1851) 600–604 ein. Für Abbildungen von Blatt 1<sup>r</sup> und der Abschrift des Textes durch Erembert Stiefvater aus dem Jahr 1775 siehe die Bilder auf dem Nachsatzblatt und dem hinteren Spiegel dieses Bandes.

<sup>50</sup> WATTENBACH, *Annales Gotwicenses* (wie Anm. 49). Vgl. dazu Günther HÖDL, *Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. In: Aegidius KOLB (Hrsg.), *Geschichte des Stiftes Göttweig 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 94/ I–II (St. Ottilien 1983) 9 f.

<sup>51</sup> Wilhelm WATTENBACH u. Franz-Josef SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum*, Bd. 1 (Darmstadt 1976) 213.

<sup>52</sup> Vgl. Ernst KLEBEL, *Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik = Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* NF 21 (1928) 151–154. – Zu dieser Handschrift vgl. auch im Unterkapitel „Kataloge und Bestandspflege“ besonders die Passagen zum 18. Jahrhundert.

<sup>53</sup> Vgl. das beigeheftete Schaltblatt G StB, Cod. 166, fol. 52<sup>r</sup>.

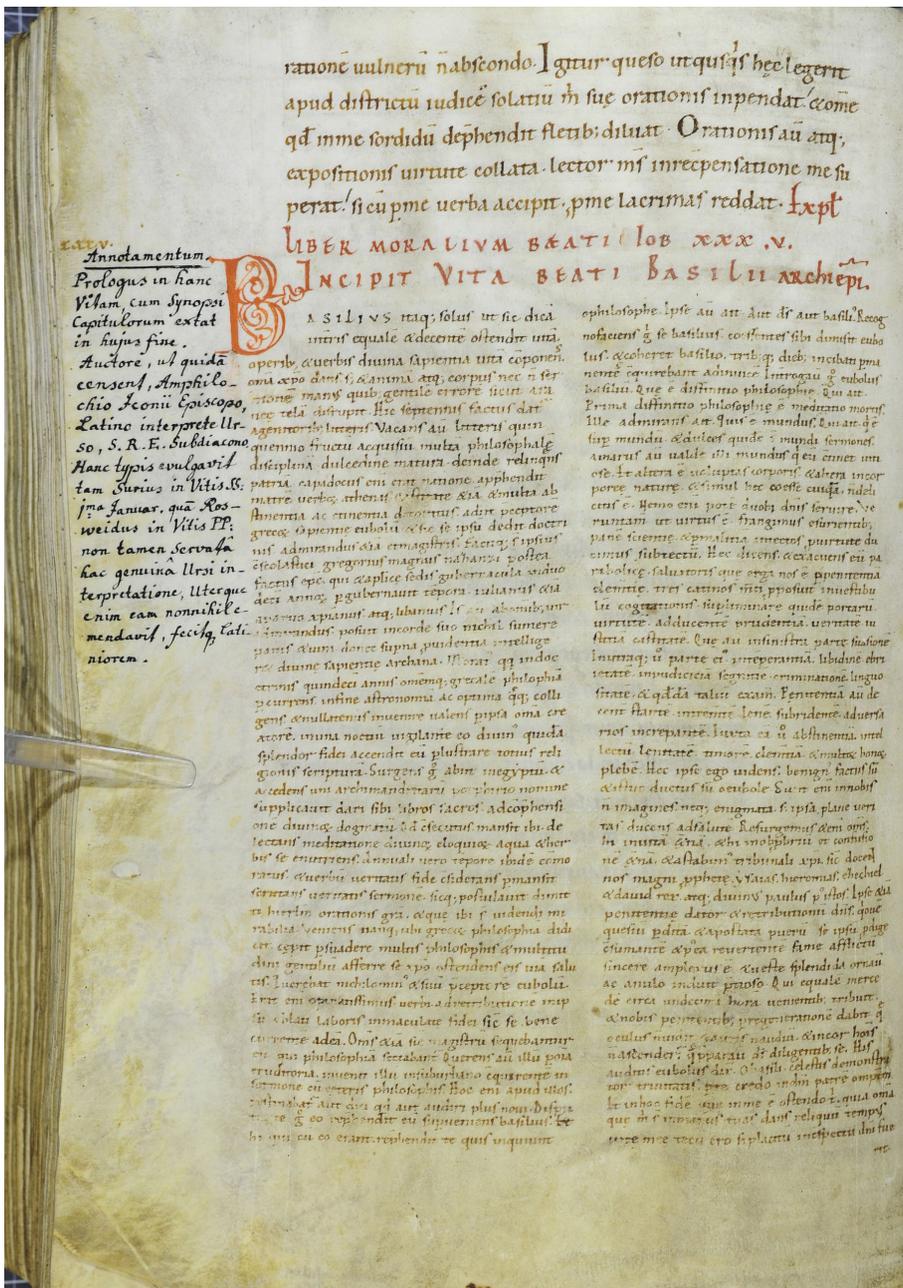


Abbildung 12a: Der Göttweiger Bibliothekar Erembert Stiefvater ergänzte den Barockkatalog (siehe Abbildung 11b) und fügte auch Notizen in den Handschriften selbst ein: In den Codices Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 31 (rot) / 4 (schwarz), fol. 207<sup>v</sup> und Cod. 109 (rot) / 53 (schwarz), fol. 133<sup>v</sup> verweist er wechselseitig auf die darin enthaltene *Vita s. Basilii*, Stiftsbibliothek Göttweig.

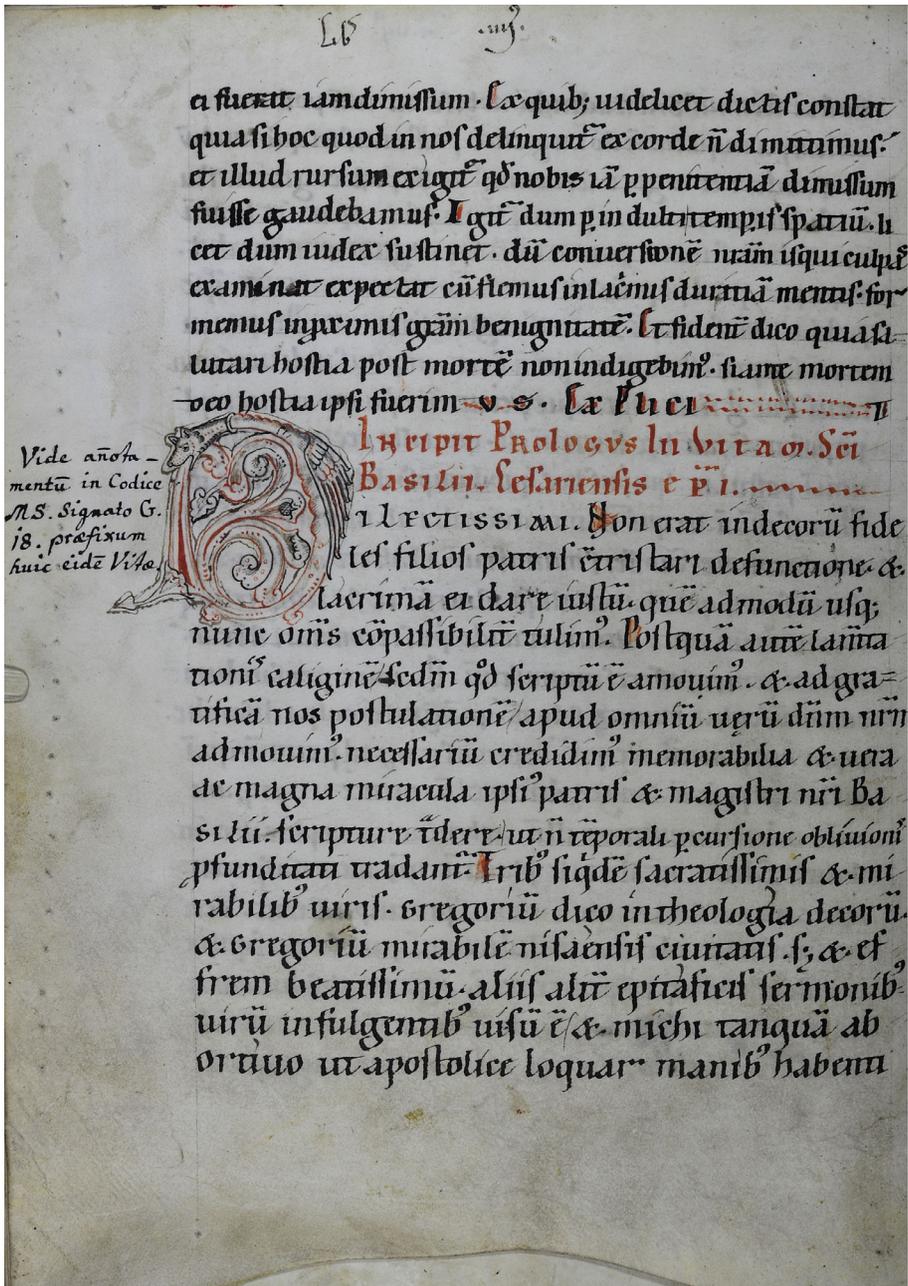


Abbildung 12b: Der Göttweiger Bibliothekar Erembert Stiefvater ergänzte den Barockkatalog (siehe Abbildung 11b) und fügte auch Notizen in den Handschriften selbst ein: In den Codices Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. 31 (rot) / 4 (schwarz), fol. 207<sup>v</sup> und Cod. 109 (rot) / 53 (schwarz), fol. 133<sup>v</sup> verweist er wechselseitig auf die darin enthaltene *Vita s. Basilii*, Stiftsbibliothek Göttweig.

einigen Umstellungen abgeschrieben.<sup>54</sup> In Cod. 53a, die neben Exzerpten aus den Dekretalen Ps. Isidors und dem *Registrum epistolarum* Gregors des Großen auch das Korpus der Lorcher Fälschungen und Bernardus' Constantiensis *Liber canonum contra Heinricum IV.* enthält, führt er auf fol. 1<sup>v</sup> nach einigen Richtigstellungen, die den ersten enthaltenen Text der Handschrift betreffen, ein – wenn auch lückenhaftes – Inhaltsverzeichnis an. Auch auf philologischem Gebiet lässt sich ein gewisses Interesse feststellen: Das Vorwort zum *Vocabularius Lucianus*, das in einer Handschrift des Paulinerklosters Ranna, dem heutigen Cod. 70, in Göttweig vorhanden ist, schrieb er auf einem mittelalterlichen Papierrest ab.<sup>55</sup> Sehr vereinzelt sind auch in späterer Zeit noch Zusätze im Katalog eingetragen;<sup>56</sup> bezüglich der Bestandsdokumentation ist bis zum Katalog Vinzenz Werls von 1843/44 aber keine wesentliche Änderung mehr zu verzeichnen.

### Der Katalog Vinzenz Werls 1843/44

Der Katalog Vinzenz Werls 1843/44 ist in zwei Bänden und einem Registerband angelegt.<sup>57</sup> Wie auch die Barockkataloge ist er handgeschrieben, jedoch in deutscher Sprache verfasst. Gegenüber dem Vorgängerkatalog berichtet Werl von einem Zuwachs von 300 Bänden.<sup>58</sup> In Band 1, pag. 25–63 werden Wasserzeichen aus Göttweiger Handschriften wiedergegeben; Werls Katalog ist damit der erste in Österreich, der filigranologische Aspekte einbezieht. Gegenüber dem Vorgängerkatalog sind die kodikologischen Angaben wesentlich ausführlicher: Hat sich der Katalog von 1756 auf die Wiedergabe der Basisdaten und die Auflistung der enthaltenen Texte mit Incipits beschränkt, gibt Werl die genaue Blattzahl an, gliedert die Beschreibungen in kodikologische Einheiten, macht – wenn auch nur knappe – Angaben zur Ausstattung und Einrichtung der Handschrift und beschreibt teilweise die Schrift. In den inhaltlichen Beschreibungen verweist er auf Drucke, soweit diese ihm vorgelegen sind, und gibt zu den Texten zusätzliche Informationen.

Vinzenz Werl verwendete den Barockkatalog als Grundlage. Er übernimmt teilweise Titelansetzungen, aber auch Informationen, die ihm selbst nicht mehr vor-

<sup>54</sup> G StB, Cod. 166, fol. 74<sup>va</sup>: *NB: Concilium hoc Saltzpurgenſe celebratum anno 1281 jam ſupra filio 51 eadem manu ſcriptum extat. Hic mendosius, ibi correctius, inſeruo nonnihil canonum ordine.*

<sup>55</sup> Das Alter des Papiers ist aufgrund eines beschnittenen Glockenwasserzeichens feststellbar. Der *Vocabularius Lucianus* dürfte durch seine auch deutschen Glossen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, sein vorherrschendes Ziel war es aber, unverständliche und schwierige Wörter zu erklären. Dazu heißt es im Vorwort: *quia difficultium hic obscuritates dictionum [...] perducuntur in lucem, ‚Lucianus‘ opusculum hoc poterit ab omnibus non incongrue nominari;* vgl. Bernhard SCHNELL, Art. *Vocabularius Lucianus*. In: <sup>2</sup>VL 10 (1999) Sp. 475–478, hier Sp. 476.

<sup>56</sup> In den Katalog von 1756 wurden nach Erembert Stiefvater lediglich die Signaturen F 28 (G StB, Cod. 962a, fol. 64<sup>v</sup>) und K 51 nachgetragen. Es handelt sich um den heutigen Cod. 134, der Thomas' de Hibernia *Manipulus Florum* enthält und wohl nach der Aufhebung der Kartause Gaming den Weg nach Göttweig gefunden hat, und Cod. 976, eine Handschrift des 17. Jahrhunderts, die in unserem Zusammenhang nicht weiter eine Rolle spielt.

<sup>57</sup> Die Bände sind online unter <https://manuscripta.at/kataloge.php> (04.02.2021) abrufbar.

<sup>58</sup> WERL, *Manuscripten-Catalog*, Bd. 2 (wie Anm. 44) 531.

lagen: So zitiert er eine Schreibernennung in Cod. 154 aus dem Barockkatalog, da das entsprechende Blatt zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden war.<sup>59</sup> Schon für die Disposition seines Katalogs hatte er sich mit dem Katalog von 1756 auseinandergesetzt: Er fügte in den Barockkatalog eine neue Signaturenreihe ein, nach der er die Handschriften neu aufgestellt und seinen Katalog geordnet hatte – die heute sogenannte „schwarze“ Signatur.<sup>60</sup> Diese neue „Standnummer“ folgt grob einer chronologischen Ordnung nach Handschriftenentstehung. Werl muss sie unmittelbar vor der Erstellung des neuen Katalogs im Jahr 1843 eingeführt haben; Georg Pertz zitiert – wie schon erwähnt – noch im Jahr 1838 nach der Barocksignatur.<sup>61</sup>

Nun kommt es etwas unerwartet, dass auch dieses Signaturensystem nicht lange verwendet wurde: Schon 1850 zieht Gustav Heider in seinen „Archäologischen Notizen“ für die Göttweiger Handschriften die rote Signatur heran,<sup>62</sup> nach der die Handschriften auch heute noch aufgestellt sind. Diese Signatur wurde im neuen Katalog jeweils in roter Farbe hinzugesetzt – offensichtlich ebenfalls von der Hand Werls. Aus welchen Gründen man diese abermalige Umstellung vorgenommen haben könnte und welchen Vorteil sie gegenüber der schwarzen haben mag, erschließt sich nicht.<sup>63</sup>

Es ist kaum überraschend, dass diese nunmehr doppelte Signierung für einige Verwirrung gesorgt hat und dies noch immer tut.<sup>64</sup> In Publikationen zu Göttweiger Handschriften muss man der Möglichkeit gewärtig sein, dass aufgrund der Reihung im Katalog die schwarze Signatur herangezogen wird. Jedenfalls entspricht die rote Signatur der heutigen Aufstellung und sollte auch zur Zitierung verwendet werden. Um das entsprechende Katalogisat auffindbar zu machen, hat Werl eine Signaturenkonzordanz im dritten Band seines Katalogs angefügt.

<sup>59</sup> WERL, Manuscripten-Catalog, Bd. 1 (wie Anm. 44) 353; vgl. G StB, Cod. 962a, fol. 30<sup>v</sup>.

<sup>60</sup> Diese Bezeichnung beruht darauf, dass die Signatur in Werls Katalog in schwarzer Farbe eingetragen wurde. Im Barockkatalog ist diese schwarze Signaturenreihe von der Hand Werls – das sei der Vollständigkeit halber erwähnt, soll aber weiter keine Verwirrung stiften – in Rot eingetragen. WERL, Manuscripten-Catalog, Bd. 2 (wie Anm. 44) 531 hierzu: „Etwaigem Suchen einer Handschrift unter der alten Standnummer zu begegnen, schreibe ich zu jeder derselben im Riedlerschen Cataloge die neue Standnummer roth bei.“ Als Werl das schrieb, war wohl noch keine Rede von der später eingeführten und heute noch gültigen roten Signatur.

<sup>61</sup> PERTZ, Bemerkungen (wie Anm. 41) 190–192.

<sup>62</sup> Vgl. Gustav HEIDER u. Joseph Vincenz HÄUFLER, Archäologische Notizen. Gesammelt auf einem Ausfluge nach Herzogenburg, Göttweih, Melk und Seitenstätten im September 1849. In: Archiv für Kunde österreicherischer Geschichts-Quellen 5, Jg. 3,2 (1850) 523–560.

<sup>63</sup> Nur als Kuriosum sei angeführt, dass ein ähnlicher Vorgang auch bei der Handschriftenkatalogisierung des Wiener Schottenstiftes gut ein halbes Jahrhundert nach Werl zu beobachten ist: Albert HÜBL, *Catalogus codicum manu scriptorum qui in Bibliotheca Monasterii B.M.V. ad Scotos Vindobonae servantur* (Wien, Leipzig 1899) verfolgte in seinem Katalog eine Signaturenordnung, die er selbst nur kurze Zeit später durch eine neue ersetzte.

<sup>64</sup> FLINT, *Career* (wie Anm. 20) 64, Anm. 2 etwa meint, den nach der roten Signatur zitierenden Gottlieb korrigieren zu müssen: „Gottlieb refers to the manuscript as Göttweig 33, but it has since been re-catalogued.“

## Bestandserweiterungen unter Abt Gottfried Bessel (1714–1749)

Abt Gottfried Bessels Verdienste um die Bibliothek galten vor allem den Druckschriften, die er in großer Zahl nach Göttweig schaffte. Dass er aber auch abgesehen von den eben erwähnten Zuwächsen aktiv den Handschriftenbestand zu erweitern suchte, zeigt der Kauf einer der wertvollsten Handschriften des heutigen Bestandes, des Cod. 82, der Schreibkürzel, sogenannte Tironische Noten, aus dem beginnenden 9. Jahrhundert enthält.

Aus seiner Korrespondenz aus dem Jahr 1737 mit Oliver Legipont, der damals in Mainz war, geht hervor, dass dieser für Bessel auf Büchersuche war und das *Chronicon Gottwicense* im Tausch anbot. Der Kontakt zwischen Gottfried Bessel und Oliver Legipont wurde von Bernhard Pez angebahnt. Vom 2. März 1734 bis zum 26. Oktober 1735 weilte Legipont in Göttweig, um die Bibliothek neu zu ordnen.<sup>65</sup> Der damalige Prior in Göttweig Gregor Schenggl (1684–1750) fällte ein vernichtendes Urteil über Legipont und nannte seine Tätigkeit *vanus et inanis illius labor seu otium*. Wesentlich positiver fiel freilich das Urteil Gottfried Bessels aus.<sup>66</sup> Legipont war in den folgenden Jahren als Bibliothekar der Bibliothek Johann Friedrich Hugo von Dalbergs tätig und fungierte von dort aus für Abt Gottfried Bessel als Vermittler von wertvollen Drucken, Inkunabeln und Handschriften, die er meist im Tausch gegen Bessels *Chronicon Gottwicense* erwarb.<sup>67</sup>

Nicht die einzige, aber die einzige heute nachweisbar durch Legiponts Vermittlung auf dem Tauschweg nach Göttweig gelangte Handschrift ist gleichzeitig auch eine der wertvollsten des gesamten Bestandes: Die Tironischen Noten mit der Signatur Cod. 82, die von Bernhard Bischoff in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts datiert werden.<sup>68</sup> Wegen der Bedeutung der Handschrift und weil später nicht mehr Gelegenheit sein wird, darauf zurückzukommen, soll hier etwas ausgeholt werden: Im Brief vom 19. Jänner 1737 bekundete Gottfried Bessel seine Absicht, diese Handschrift zu kaufen, die noch unter dem Titel *Abbreuiatura Senecae* lief.<sup>69</sup> Nachdem er den Codex erhalten hatte, meldete Gottfried Bessel jedoch schon bald seine Bedenken an, dass es sich tatsächlich um eine Schrift Senecas handeln könnte: Die Wörter „episcopus, presbyter [...]“ würden seiner Meinung nach nicht in die Zeit Senecas passen.<sup>70</sup> Darauf entgegnete Oliver Legipont, dass der Einwand zwar berechtigt sei, diese Wörter sich jedoch in den Briefen Paulus' sehr wohl finden und auch zu den heidnischen Autoren vorgedrungen sein könnten. Und weiters dass die Handschrift aber jedenfalls äußerst selten und mit Gold kaum zu schätzen sei

<sup>65</sup> GRÜNWARD, Forschen (wie Anm. 47) 122.

<sup>66</sup> GRÜNWARD, Forschen (wie Anm. 47) 136 f.

<sup>67</sup> GRÜNWARD, Forschen (wie Anm. 47) 138.

<sup>68</sup> Bernhard BISCHOFF, Die süddeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, Bd. 2: Die vorwiegend österreichischen Diözesen (Wiesbaden 1980) 152 ordnet sie der Zeit des Salzburger Erzbischofs Adalram (gest. 836) zu.

<sup>69</sup> G StB, Cod. 692, fol. 116<sup>r</sup>: *Abbreuiatura[m] Senecae in membranis [...] emam*.

<sup>70</sup> G StB, Cod. 692, fol. 127<sup>r</sup>; Brief vom 12. Juni 1737: *Caeterum, ut de transmissio codice manuscripto, cui titulus otiae Senecae, quem obiter et medio tantum oculo festinanter inspexi [...] valde dubito, an notae in illo contentae sint notae Senecae, vidi enim certa vocabula [...]*.

(*rarissimum esse et auro contra vix aestimandum*), und ewig eine Zierde der Bibliothek darstellen werde (*in perpetuum lectissimae vestrae bibliothecae ornamentum*). Er betonte auch, dass er diese Handschrift verhältnismäßig günstig erstanden habe.<sup>71</sup> Die Handschrift ist schon im Katalog von 1738 auf fol. 143<sup>r</sup> verzeichnet, allerdings noch immer unter dem Titel *Senecae et Tironis Notae* – als letzter Eintrag unter dem Buchstaben S.<sup>72</sup> Des Werts der Handschrift war man sich jedenfalls bewusst. Es heißt dort: *Codex antiquissimus simul et rarissimus*. Die Datierung ins 6. Jahrhundert ist wohl zu früh, dennoch gehört er tatsächlich zu den ältesten und seltensten Handschriften der Sammlung.

### Vermehrtes Interesse für deutschsprachige Textzeugen im 18. Jahrhundert

In der Mitte des 18. Jahrhunderts legte der Göttweiger Professe Leonhard Schirmer eigenhändig eine Sammlung von Abschriften deutschsprachiger Texte an, die heute in der Göttweiger Bibliothek unter der Signatur 936 (rot) / 879 (schwarz) aufbewahrt werden. Diese aus den Handschriften des 12. bis 14. Jahrhunderts überlieferten volkssprachigen Texte decken ein breites inhaltliches Spektrum ab und reichen von philosophischen über hagiographische und theologische Texte, von Sermones über Bibelkommentare bis hin zu geistlichen Versdichtungen und Rechtstexten. Den Abschriften ist außerdem eine Auflistung von Handschriften vorangestellt, die sonstige ungedruckte Texte enthalten. Darin werden drei Codices besonders hervorgehoben: Cod. 389 (15. Jahrhundert) das „Buch der Natur“ von Konrad von Megenberg, wird als *notabilis valde codex* bezeichnet, Cod. 426 (15. Jahrhundert),<sup>73</sup> der ein lateinisches Glossar und geistliche Kleinprosa in deutscher Sprache enthält, als *notabilis codex*, aber auch Cod. 84, den Leonhard Schirmer wohl zu früh ins 11. Jahrhundert datiert, streicht er als *praeclarus codex* heraus. Haben die Heiligenlegenden wohl allein schon aufgrund ihres Alters Schirmers Aufmerksamkeit gewonnen, geht aus diesen Bezeichnungen doch auch hervor, dass ein Interesse für altdeutsche Texte und an den Mitteln zu ihrer Erschließung bestand, das sich keineswegs nur auf frühmittelalterliche Quellen, wie es noch Abt Bessels Briefwechsel zu entnehmen war, beschränkte.

Dies wird auch durch damals zugekaufte Bücher dokumentiert, die allerdings schon ins 15. Jahrhundert zu datieren sind: Cod. 365 ist eine Sammelhandschrift mit Rechtstexten wie beispielsweise dem *Schwabenspiegel*, und auch dem deutschen

<sup>71</sup> G StB, Cod. 692, fol. 132<sup>r</sup>; Brief vom 13. Juli 1737: *Hunc autem [codicem] non adeo immani pretio et [?] permutatione comparavi*.

<sup>72</sup> G StB, Cod. 82 trägt die barocke Signatur H 12 und ist auch unter dieser Signatur im Katalog von 1738, Cod. 961, fol. 143<sup>r</sup> vermerkt. Dass diese Signatur aber nicht aus Göttweig stammen kann, sondern aus der früheren Bibliothek übernommen wurde, erhellt schon daraus, dass auch Cod. 192 die Barocksignatur H 12 trägt. Wo die Handschrift erworben wurde, geht aus dem Briefverkehr zwischen Abt Bessel und Legipont nicht hervor.

<sup>73</sup> G StB, Cod. 426 enthält u. a. einen *Physiologus*, siehe hierzu den Beitrag von Magdalena Lichtenwagner in diesem Band.

*Belial* Iacobus' de Theramo.<sup>74</sup> Auch unter den neuen Handschriften der N-Reihe finden sich Handschriften, die vor allem für die Germanistik von Interesse sind: Cod. 367 (N 49) beinhaltet Gerichtshändel, die von 1445 bis 1457 datiert sind. Unter N 56 wurde der heutige Cod. 225 gereiht, der die Historienbibel IIIa enthält.<sup>75</sup>

Doch auch abgesehen von den deutschsprachigen Handschriften gab es Bestandszuwächse in der Bibliothek: Der schon im 14. Jahrhundert geschriebene Cod. 134 (barock F 28) mit mittelalterlichem Besitzeintrag der Kartause Gaming wurde im Katalog von 1756 nachgetragen.<sup>76</sup> Erembert Stiefvater war es, der den zu dieser Zeit neu angekauften Cod. 169, der die *Alexandreis* Walters von Châtillon beinhaltet, in Riedlers Katalog unter der Signatur N 66 nachtrug und ein Rückenschild dafür anfertigte. In einem kodikologisch eigenständigen zweiten Teil (fol. 142–164) enthält sie nicht näher identifizierbare *Correctoria*, die wohl im losen Zusammenhang mit den *Correctoria* Nicolaus' de Dybin stehen.<sup>77</sup> Die Herkunft der Handschrift ist ungewiss, doch wissen wir von einer Abschrift aus dem 15. Jahrhundert: In ÖNB, Cod. 3474 finden sich beide Texte in gleicher Abfolge. Das allein räumt alle Zweifel aus, dass der Göttweiger Cod. 169 als Vorlage diente – ob direkt oder über Zwischenstufen, sei dahingestellt. Cod. 3474 ist über die Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei (1749–1848) in den Bestand der Nationalbibliothek gekommen.<sup>78</sup> Wo sie geschrieben und anschließend aufbewahrt wurde, ist nicht bekannt.

## Zur Geschichte ausgewählter Codices

### Frühe Göttweiger Handschriften

Die erste Information zu einem Göttweiger Skriptorium schöpfen wir aus der *Vita Altmanni*. Dort wird in den letzten Kapiteln Abt Hartmann erwähnt, der zuvor Prior in St. Blasien war und im Jahr 1094 zum Abt nach Göttweig berufen wurde, nachdem Göttweig – ursprünglich als Augustiner-Chorherren Stift gegründet – zu einem Benediktiner Reformkloster St. Blasianer Prägung umgewandelt wurde. In der *Vita* wird einerseits erwähnt, Hartmann habe als frommer gelehrter Mann das

<sup>74</sup> Die Handschrift ist im Katalog von 1738 noch nicht verzeichnet. Im Katalog 1756 ist sie unter M 36, der letzten Nummer der M-Reihe, verzeichnet.

<sup>75</sup> Vgl. hierzu Gisela KORNRUMPF, Die österreichischen Historienbibeln IIIa und IIIb. In: Heimo REINITZER (Hrsg.), Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters. Beiträge eines Kolloquiums im Deutschen Bibel-Archiv. Unter Mitarbeit von Nikolaus Henkel = Vestigia Biblicae 9/10 (Bern 1991) 35–374, hier 354.

<sup>76</sup> Vgl. G StB, Cod. 962a, fol. 164<sup>v</sup>.

<sup>77</sup> Zu diesen *Correctoria* vgl. Hans SZKLENAR, Magister Nicolaus de Dybin. Vorstudien zu einer Edition seiner Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der literarischen Rhetorik im späteren Mittelalter = Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 65 (München 1981) 174.

<sup>78</sup> Die Handschrift findet sich im Auswahlverzeichnis der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei von 1783; vgl. Martin ROLAND, Die Handschriften aus der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei in der Österreichischen Nationalbibliothek. In: Codices Manuscripti 31 (2000) 5–40, hier 14 und 20.

Kloster mit Büchern und Malereien ausgestattet, andererseits auch, dass unter ihm viele talentierte Männer, darunter auch Schreiber und Maler tätig gewesen seien.<sup>79</sup>

Dass es zu dieser Zeit bereits einen Grundbestand an Büchern in Göttweig gab, geht aus der bereits erwähnten ersten Bücherliste hervor: Diese erfasst den Bestand der Schatzkammer zu Hartmanns Zeit; es werden darin aber fast ausschließlich liturgische Bücher erwähnt, die heute nicht mehr erhalten sind und deren Zusammenhang mit noch als Einbandmakulatur erhaltenen Fragmenten bestenfalls erahnt werden kann. Die Frage, ob heute noch vorhandene Handschriften eindeutig St. Blasien zugewiesen werden können, wurde von Hubert Houben, der sich in einer Studie mit ehemals St. Blasianer Handschriften auseinandersetzt, bereits verneint.<sup>80</sup>

In Göttweig, Codex 95 erweisen sich Vorderdeckelspiegel, Vorsatzblatt und Hinterdeckelspiegel als Blätter eines Antiphonars, das nach der Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben worden sein dürfte. Es ist jedenfalls schon bald außer Gebrauch geraten: Auf dem Hinterdeckelspiegel ist ein größerer Teil abgerieben; darauf wurde eine geometrische Figur gezeichnet und eine Briefanrede des Passauer Bischofs notiert: *C. dei gratia Pataviensis ecclesie episcopus dilecto dilecto fratri V salutem et gratiosam volunta[...]*.<sup>81</sup> Das Repertoire dieses Antiphonars bezieht sich vermutlich auf die Ferialtage nach Ostern, lässt sich aber keinen bekannten Traditionen zuordnen und dürfte wohl eine ältere monastische Tradition vor der Hirsauer Reform wiedergeben. Aufgrund mangelnden Vergleichsmaterials kann ein eventueller Bezug zu St. Blasien allerdings nicht bestätigt werden.<sup>82</sup>

Ob es heute überhaupt Handschriften in Göttweig gibt, die mit St. Blasien in irgendeinem Zusammenhang stehen, ist eher fraglich. Houben kommt zu dem Schluss, dass lediglich für den Codex 53b eine Entstehung in St. Blasien angenommen werden kann, obwohl auch hierfür jegliche Hinweise fehlen.<sup>83</sup> Der Codex 53b kam im Jahr 1929 vom Kloster Lambach nach Göttweig.<sup>84</sup>

<sup>79</sup> Wilhelm WATTENBACH, *Vita Altmanni episcopi Pataviensis*. In: *Historiae aevi Salici* = MGH, *Scriptores* 12 (Berlin 1856) 228–243, hier 241, cap. 40: *Hic honorem loci aedificiis, libris, picturis, palliis et religiosis viris ampliavit, et tempora sua honestate et probitate perornavit. Erat enim summo religionis studio deditus, prudentia tam saeculari quam spirituali eximie praeditus [...]*; ebd., 242, cap. 41: *Erant sub eo et alii viri praedicandi, ingenio et artibus praediti, scriptores, pictores [...]*. Siehe dazu Hubert HOUBEN, *St. Blasianer Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts*. Unter besonderer Berücksichtigung der Ochsenhauser Klosterbibliothek = *Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung* 30 (München 1979) 57–60.

<sup>80</sup> HOUBEN, *St. Blasianer Handschriften* (wie Anm. 79) 57–60 und 178. Houben untersuchte das Kalendarfragment G StB, Cod. 9, fol. 62 und den Cod. 109; für beide schließt er eine St. Blasianer Herkunft aus. Einzig für den Cod. 53b schließt er nicht aus, in Göttweig entstanden zu sein (siehe unten).

<sup>81</sup> G StB, Cod. 95, HDS. Es muss damit Konrad I. von Babenberg gemeint sein, der von 1148 bis 1164 Passauer Bischof war.

<sup>82</sup> Dieser Absatz stützt sich auf eine erste Einschätzung durch Robert Klugseder (Wien), für die ich mich herzlich bedanke. E-Mail von Robert Klugseder an Nikolaus Czifra, 4. März 2016.

<sup>83</sup> HOUBEN, *St. Blasianer Handschriften* (wie Anm. 79) 59 f. und 178.

<sup>84</sup> Luchesius G. SPÄTLING u. Petrus DINTER (Hrsg.), *Consuetudines Fructuarienses – Sanblasianae*, 2 Bde. = *Corpus Consuetudinum Monasticarum* 12/1–2 (Siegburg 1985–1987) XXXII.

Ungewiss ist, ob diese Handschrift schon im Mittelalter in Verbindung mit Göttweig stand.<sup>85</sup> Im Text wird Abt Uto von St. Blasien (1095–1108) als noch lebend erwähnt<sup>86</sup> – damit haben wir zumindest einen Hinweis, wann die Textfassung zu datieren ist. Eine Auskunft darüber, wo und wann die Handschrift geschrieben wurde, ist damit aber noch nicht gegeben. Der Herausgeber der in dieser Handschrift enthaltenen *Consuetudines Fructuarienses*, Luchsius Spätling, setzt sie aus paläographischen Gründen ins frühe 12. Jahrhundert. Der Text sei von St. Blasien über Göttweig nach Lambach gekommen, das spätestens ab 1124 von Göttweig aus Sanblasianer Reformeinflüsse erfahren hat.<sup>87</sup> Vermutlich gelangt Spätling über seine paläographische Analyse zu dem Schluss, die Handschrift sei noch vor 1124 entstanden und müsse daher von Göttweig nach Lambach gewandert sein. Die Schrift lässt aber eine derart genaue Datierung kaum zu. Die Handschrift ist in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusetzen – ob nun ins erste oder zweite Jahrhundertviertel, lässt sich kaum so eindeutig sagen. Dass die Textfassung den beschriebenen Weg gegangen ist, erscheint plausibel, ein Hinweis, dass dies auch für die Handschrift selbst gilt, ist das aber nicht.

Ein möglicher Anhaltspunkt, dass sie aus Göttweig stammt, wäre durch eventuelle Schreiberparallelen gegeben, diese ließen sich anhand der angestellten Vergleiche aber nicht finden. So besteht für die Annahme, Codex 53b könnte in ihrer Entstehung mit Göttweig in Verbindung stehen, letztlich kein entscheidender Grund; da sie aus Lambach erst im 20. Jahrhundert in den Göttweiger Bestand kam, wird man – bis es bessere Einsichten gibt – auch davon ausgehen können, dass die Handschrift in Lambach geschrieben wurde. Somit bleibt keine einzige vollständige Handschrift, deren Ursprung in St. Blasien angenommen werden könnte.

### Wege einer Handschrift: Lorsch – Regensburg – Göttweig?

Der Codex 510 der Österreichischen Nationalbibliothek wurde aufgrund eines Einbandfragments, einer Göttweiger Urkunde des Jahres 1442 unter Abt Thomas (1439–1444), schon im Jahr 1894 durch Friedrich Kurze Göttweig zugeordnet.<sup>88</sup> Ihre Bekanntheit verdankt diese Handschrift vor allem dem mittleren von drei Handschriftenteilen: Einige Zeit wurde dieser für einen der wichtigsten Über-

<sup>85</sup> Die Ansicht, die Handschrift sei in Göttweig geschrieben worden und dann nach St. Blasien gewandert, wurde von SPÄTLING u. DINTER, *Consuetudines* (wie Anm. 84) XXXII und TELESKO, *Göttweiger Buchmalerei* (wie Anm. 4) 113 vertreten. Soweit ich sehe, bleiben aber beide entscheidende Hinweise dafür schuldig.

<sup>86</sup> SPÄTLING u. DINTER, *Consuetudines* (wie Anm. 84) XXXVII.

<sup>87</sup> Vgl. hierzu Hermann JAKOBS, *Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien = Kölner historische Abhandlungen* 16 (Köln, Graz 1968) 134–136.

<sup>88</sup> Friedrich KURZE, *Über die karolingischen Reichsannalen von 741–829 und ihre Überarbeitung I*. In: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 19 (1894) 295–339, hier 323 f. und Matthias M. TISCHLER, *Einharts Vita Karoli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption = MGH Schriften* 48/1–2 (Hannover 2001) 603 f.

lieferungszeugen von Einharts *Vita Karoli* gehalten.<sup>89</sup> Auch wenn diese Bewertung sich nicht gehalten hat, ist die Handschrift in unserem Zusammenhang in mehrfacher Hinsicht interessant: Zunächst kann aufgrund eines doppelt eingetragenen × auf Blatt 60<sup>r</sup> und 171<sup>v</sup>, also in der Mitte und am Ende der Handschrift, bestätigt werden, dass die Handschrift im 15. Jahrhundert tatsächlich in Göttweig war.<sup>90</sup> Sie fand im 16. Jahrhundert den Weg über den Humanisten Wolfgang Lazius (1514–1565) in die Hofbibliothek.<sup>91</sup>

Da die unmittelbare Provenienz mit großer Wahrscheinlichkeit geklärt ist, lässt der allgemein in der Forschung vermutete Entstehungsort der Handschrift umso mehr aufhorchen: Sie soll im späteren 10. Jahrhundert im Kloster Lorsch geschrieben worden sein.<sup>92</sup> Doch wie hat man sich die Verbindung zwischen Lorsch und Göttweig vorzustellen? Einen Hinweis vermutet Matthias Tischler in fol. 37 zu sehen, das später neugeschrieben und eingeklebt wurde; dieses Blatt entspreche einer anderen Redaktion der *Vita Karoli*, die möglicherweise in Regensburg verfügbar gewesen wäre.<sup>93</sup> Freilich muss Tischler einräumen, dass diese Zuordnung keineswegs sicher sei, da dieses eingeklebte Blatt Textvarianten mehrerer Überlieferungsträger enthalte.<sup>94</sup> Auch wenn diese Argumentationslinie wenig tragfähig erscheint, so könnte doch der Weg, den Tischler für diese Handschrift nachzeichnet, einige Plausibilität haben: Der Gründungsabt von Prüfening, Erminold (gest. 1121), war zuvor Abt von Lorsch und hätte die bereits bestehenden Teile der Handschrift zunächst nach Regensburg mitgenommen; dort wäre fol. 37<sup>r-v</sup> sowie das abgeriebene und neugeschriebene fol. 31<sup>r</sup> ergänzt worden. Die Verbindung zwischen Regensburg und Göttweig wiederum wurde schon erwähnt:<sup>95</sup> Der Prüfening Professe Wernher wurde 1150 Abt von Göttweig. Durch ihn könnte die Handschrift also dorthin gelangt sein. Tischler vermutet, dass Teil 1 und 3 dieser Handschrift in

<sup>89</sup> Vgl. hierzu Oswald HOLDER-EGGER (Hrsg.), *Catalogus abbatum Gottwicensium*. In: *Supplementa tomorum I–XII, pars I = MGH, Scriptorum 13* (Hannover 1881) 395 f., der der Handschrift eine besonders große Bedeutung einräumte; dagegen jedoch Walter BERSCHIN, *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter*, Bd. 3: *Karolingische Biographie 750–920 n. Chr. = Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 10* (Stuttgart 1991) 199 und TISCHLER, *Einharts Vita Karoli* (wie Anm. 88) 599, Anm. 29 und 1726.

<sup>90</sup> Möglicherweise ist ein Vorsatzblatt verloren gegangen, sodass der wie gewohnt vorhandene dritte Eintrag fehlt.

<sup>91</sup> TISCHLER, *Einharts Vita Karoli* (wie Anm. 88) 606 stellte fest, dass die Abschrift der *Annales Einhardi* aus dieser Handschrift in ÖNB, Cod. 9020 von Lazius' Hand stammt.

<sup>92</sup> Bernhard BISCHOFF, *Lorsch im Spiegel seiner Handschriften = Münchener Beiträge zur Mediävistik Beiheft* (München 1974) 74, Endnote 29; TISCHLER, *Einharts Vita Karoli* (wie Anm. 88) 602 und Michael KAUTZ *Beschreibung der Hs. Wien, Österreichische Nationalbibliothek Cod. 510*. In: *Bibliotheca Laureshamensis Digital*, online: [http://bibliotheca-laureshamensis-digital.de/view/onb\\_cod510\\_foll31-133](http://bibliotheca-laureshamensis-digital.de/view/onb_cod510_foll31-133) (05.03.2021).

<sup>93</sup> TISCHLER, *Einharts Vita Karoli* (wie Anm. 88) 605 zieht eine Verwandtschaftslinie zu Cod. 639 der ÖNB, als dessen Entstehungsort er Regensburg vermutet.

<sup>94</sup> TISCHLER, *Einharts Vita Karoli* (wie Anm. 88) 516.

<sup>95</sup> Vgl. auch TELESKO, *Göttweiger Buchmalerei* (wie Anm. 4) 44–48. Der Reformeifer Abt Werners fand nur wenig Anklang im Konvent: im Jahr 1155 soll er von seinen Mitbrüdern erschlagen worden sein; vgl. auch HÖDL, *Göttweig im Mittelalter* (wie Anm. 50) 38 f.

Göttweig entstanden sind und hier auch der *Vita Karoli* Einharts beigegeben wurden.<sup>96</sup> Beide sind frühestens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundert geschrieben worden, Teil 3 möglicherweise erst im frühen 13. Jahrhundert; die Schreiberhände dieser Teile lassen sich jedoch in keiner weiteren Handschrift nachweisen. Ob diese beiden Handschriftenteile nun in Göttweig oder anderswo geschrieben wurden, muss also offenbleiben.

Wie man nun den genauen Weg von Teil 2 der Handschrift auch konstruieren mag, dass eine Lorscher Handschrift für das Hoch- und Spätmittelalter in Göttweig zu vermuten ist, könnte noch für einen anderen Fall mehr Klarheit bringen: Dass eine Handschrift von Jordanes' *Getica* im 15. Jahrhundert in Göttweig vorhanden war, geht aus einem Brief von Eneas Silvio Piccolomini hervor, den er von Wiener Neustadt aus Ende 1452 oder Anfang 1453 zusammen mit Auszügen aus dem genannten Text an Kardinal Johannes Carvajal richtete. Die relevante Stelle lautet:

*Veni ad monasterium Gotvicense, quod est in monte altissimo constructum, [...] ibi, dum intro bibliothecam, incidit in manus meas Jordanis historia, que res Gothorum continet: perlegi invenique, quod cupiebam [...]. Ego, quod apud Jordanem reperi, fideliter refero.*<sup>97</sup> („Ich kam zum Kloster Göttweig, das auf einem sehr hohen Berg gebaut ist [...] Als ich dort die Bibliothek betrat, fiel das Werk Jordanes' in meine Hände, das die Geschichte der Goten enthält: Ich las es durch und fand, was ich wollte [...] Was ich bei Jordanes gefunden habe, werde ich getreu berichten!“; Übersetzung Nikolaus Czifra)

Die Göttweiger Jordanes-Handschrift hatte nur wenige Jahre nach Piccolomini zwei weitere prominente Benützer: Niccolò Perotti, Kanzleischreiber im Zuge der Deutschlandlegation Kardinal Bessarions 1460/61, soll sie aus der Göttweiger Bibliothek entliehen und nach dessen Abreise dem späteren Bischof von Trient, Johannes Hinderbach, übergeben haben, dieser wiederum ließ sie abschreiben.<sup>98</sup>

Der Herausgeber der *Getica*, Theodor Mommsen, legte in der Einleitung zu seiner Edition *ex multis indicis* nahe, dass es sich beim Göttweiger Exemplar um den Codex 203 der Österreichischen Nationalbibliothek handle – eine These, der die Forschung

<sup>96</sup> TISCHLER, Einharts Vita Karoli (wie Anm. 88) 605.

<sup>97</sup> Rudolf WOLKAN (Hrsg.), Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini. 3. Abteilung, Bd. 1 = Fontes rerum austriacarum, 2. Abteilung 68 (Wien 1918) 115, Brief Nr. 56.

<sup>98</sup> Hierzu Claudia MÄRTL, Kardinal Bessarion als Legat im Deutschen Reich (1460/1461). In: dies., Christian KAISER u. Thomas RICKLIN (Hrsg.), „Inter graecos latinissimus, inter latinos graecissimus“. Bessarion zwischen den Kulturen = Pluralisierung & Autorität 39 (Berlin, Boston 2013) 139: Die Abschrift Hinderbachs kann als Trient, Biblioteca Communale, W 3129 identifiziert werden. Die diesbezügliche Erwähnung findet sich in einem Brief Hinderbachs an Abt Lorenz von Göttweig, vgl. Adalbert Fr. FUCHS, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, Teil III: 1468–1500 = Fontes Rerum Austriacarum II/55 (Wien 1902) 84, Nr. 1845.

bis heute weitgehend folgt.<sup>99</sup> Es ist nicht mehr möglich, diese Behauptung anhand kodikologischer Merkmale zu stützen oder zu hinterfragen, Theodor Mommsen war der letzte, der den vollständigen Codex zu Gesicht bekam: Für die Vorbereitung der Edition wurde sie nach Berlin geschickt, von dort an Mommsen weitergegeben; bei einem Brand in dessen Wohnung in Berlin-Charlottenburg in der Nacht vom 15. auf 16. Juli 1880 wurde sie zum Großteil vernichtet.<sup>100</sup> Von den heute aus konservatorischen Gründen nicht mehr einsehbaren Resten der Handschrift können nur noch spärliche Hinweise gewonnen werden.

Immerhin ist über die Handschrift so viel bekannt, dass sie im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts – damit ist der Bogen zu dem vorhin gesprochenen Codex 510 geschlagen – mit aller Wahrscheinlichkeit in Lorsch geschrieben wurde.<sup>101</sup> Dass es dieses Exemplar ist, das Enea Silvio Piccolomini in Göttweig zur Benützung vorlag, wird durch die Analogie zu Codex 510 um einiges plausibler. Der hypothetische Göttweig-Bezug gleich zweier ehemals Lorsch Handschriften scheint mehr als bloßer Zufall zu sein.

Was nun die These Matthias Tischlers betrifft, dass der Weg von Lorsch nach Göttweig über Regensburg geführt hat, lassen sich dafür weit weniger Anhaltspunkte aufbieten. Auffällig ist etwa, dass sich unter den ehemals Regensburger Beständen keine Handschrift findet, die ursprünglich aus Lorsch stammt.<sup>102</sup> Einzig in München, Bayerische Staatsbibliothek (BSB), Clm 14066, der allerdings nicht Prüfening, sondern St. Emmeram zuzuordnen ist, war vermutlich „ein in Lorsch geschulter Schreiber beteiligt“.<sup>103</sup> Falls die Annahme, die beiden Handschriften seien über Regensburg gekommen, zutreffen sollte, müsste man also davon ausgehen, dass in Prüfening nur wenige Lorsch Handschriften vorhanden waren und beide heute noch feststellbaren unter Abt Wernher nach Göttweig wanderten. Von einem größeren Transfer Lorsch Handschriften nach Prüfening ist nichts bekannt.

<sup>99</sup> Theodor MOMMSEN (Hrsg.), *Iordanis Romana et Getica* = MGH, *Auctores antiquissimi* 5/1 (Berlin 1882) LXI; Alfred A. STRNAD, *Studia piccolomineana*. Vorarbeiten zu einer Geschichte der Bibliothek der Päpste Pius II. und III. In: Domenico MAFFEI (Hrsg.), *Enea Silvio Piccolomini – Papa Pio II. Atti del Convegno per il quinto centenario della morte* (Siena 1968) 295–390, hier 310 f.; Franz Josef WORSTBROCK, *Art. Piccolomini, Aeneas Silvius*. In: *VL* 7 (1989) Sp. 634–669, hier Sp. 658; Michael KAUTZ, *Beschreibung der Hs.* Wien, Österreichische Nationalbibliothek Cod. 203. In: *Bibliotheca Laureshamensis Digital*, online: [http://bibliotheca-laureshamensis-digital.de/view/onb\\_cod203](http://bibliotheca-laureshamensis-digital.de/view/onb_cod203) (05.03.2021). Gregor M. LECHNER, *Jordanes*. In: *900 Jahre Stift Göttweig. 1083–1983. Ein Donautift als Repräsentant benediktinischer Kultur. Jubiläumsausstellung*, Stift Göttweig 29. April bis 26. Oktober 1983 im Kaiser- und Fürstentrakt mit Prälatur (Göttweig 1983) 581, Kat.-Nr. 1092, vermutet hinter der Piccolomini-Handschrift hingegen ÖNB, Cod. 226, der eine Abschrift aus Cod. 203 ist.

<sup>100</sup> Vgl. Josef STUMMVOLL (Hrsg.), *Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek. Erster Teil: Die Hofbibliothek (1368–1922)* = *Museion NF 2.3.1* (Wien 1968) 463.

<sup>101</sup> BISCHOFF, *Paläographie* (wie Anm. 22) 132; KAUTZ, *Beschreibung Cod. 203* (wie Anm. 99).

<sup>102</sup> Vgl. die Zusammenstellung auf der Website <http://www.bibliotheca-laureshamensis-digital.de> (05.03.2021).

<sup>103</sup> Siehe: *Bibliotheca Laureshamensis Digital*, online: [http://bibliotheca-laureshamensis-digital.de/view/bsb\\_clm14066](http://bibliotheca-laureshamensis-digital.de/view/bsb_clm14066) (19.03.2021).

Doch nicht nur die Verbindung zwischen Lorsch und Regensburg lässt sich anhand der Überlieferung schwer belegen. Auch für die Verbindung zwischen Prüfening und Göttweig gibt es kaum Anhaltspunkte. Werner Teleskos These, dass die Regensburger Buchkunst durch die Vermittlung von Abt Wernher einen nennenswerten Einfluss auf Göttweig ausgeübt habe, ist bereits von Friedrich Simader relativiert worden.<sup>104</sup> Allenfalls wäre noch daran zu denken, aufgrund von überlieferungsgeschichtlichen Abhängigkeiten her eine Verbindung zu argumentieren. Ein Blick auf das Handschriftenmaterial ergibt aber wenig Anhaltspunkte: In den relevanten Fällen – es sind nicht mehr als zwei an der Zahl – können wir nur von Beziehungen zu Handschriften des älteren Regensburger Benediktinerklosters St. Emmeram, nicht aber zu Prüfening sprechen. Wenn man also die These von der Linie Prüfening-Göttweig auf dieser Basis aufrechterhalten will, müsste man davon ausgehen, dass in St. Emmeram greifbare Fassungen über Prüfening vermittelt wurden. Sehen wir uns die beiden Beispiele an:

Der Codex 36 enthält Pelagius' Kommentar zu den Paulus-Briefen mit den Interpolationen von Ps. Hieronymus. Mit einiger Sicherheit lässt sich aussagen, dass er um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Göttweig geschrieben wurde, da sich die Schreiberhände in zahlreichen weiteren Götweißer Handschriften nachweisen lassen.<sup>105</sup> Die Textfassung steht der Regensburger Handschrift München, BSB, Clm 13038 am nächsten, sodass Hermann Josef Frede zunächst behauptete, die Götweißer Fassung gehe „auf die Regensburger Handschrift direkt oder indirekt“ zurück, später aber eine „mittelbare [...] Abschrift“ postulierte.<sup>106</sup> Die Regensburger Handschrift stammt aus dem 9. Jahrhundert. Auf welchen Wegen die Götweißer Schreiber zu ihrer Vorlage gelangten und ob diese überhaupt noch erhalten ist, muss also offenbleiben.

Aufgrund paralleler Schreiberhände ist davon auszugehen, dass auch der Codex 110 um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Göttweig entstanden ist. Auf den Blättern 28<sup>v</sup> bis 41<sup>v</sup> enthält er Walahfrids Strabo *Vita Othmari* mit dem – häufig in dieser Kombination überlieferten – Zusatz *De miraculis sancti Othmari* Isos von St. Gallen. Diesen beiden Texten aus dem 9. Jahrhundert wird aber nicht wie in den meisten Überlieferungen<sup>107</sup> Walahfrids Strabo *Vita sancti Galli* vorangestellt, sondern die

<sup>104</sup> Siehe die Einleitung in FINGERNAGEL u. SIMADER, Ergänzungen (wie Anm. 28).

<sup>105</sup> Siehe auch den Beitrag von Astrid Breith in diesem Band.

<sup>106</sup> Hermann Josef FREDE, Eine neue Handschrift des Pauluskomentars von Pelagius. In: *Revue Bénédictine* 73 (1963) 307–311, hier 310; Hermann Josef FREDE, Ein neuer Paulustext und Kommentar, I. Untersuchungen. = *Vetus Latina*. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel 7–8 (Freiburg im Breisgau 1973–1974) 234. Vgl. hierzu auch Werner AFFELDT, Verzeichnis der Römerbriefkommentare der lateinischen Kirche bis zu Nikolaus von Lyra. In: *Traditio* 13 (1957) 369–406, hier 393 und Alexander SOUTER (Hrsg.), *Pelagius's Expositions of Thirteen Epistles of St. Paul*, edited with an introduction, Bd. 3: Pseudo-Jerome Interpolations = Texts and studies, contributions to Biblical and patristic literature 9/1–3 (Cambridge 1931, Nachdruck Nendeln 1967) XII.

<sup>107</sup> Karl LANGOSCH u. Benedikt Konrad VOLLMANN, Art. Walahfrid Strabo. In: <sup>2</sup>VL 10, Sp. 584–603, hier Sp. 591; Johannes DUFT (Hrsg.), *Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben*. Lateinisch und deutsch = *Bibliotheca Sangallensis* 4 (Zürich 1959) 84 listet die wichtigsten Überlieferungsträger auf, die auf die *Vita* des heiligen Gallus die *Vita* Otmars mit dem Zusatz Isos folgen lassen.

Vita des Bischofs Remigius von Reims, die von Hinkmar von Reims ebenfalls im 9. Jahrhundert geschrieben wurde. Diese Zusammenstellung findet sich auch in der St. Emmeramer Handschrift München, BSB, Clm 14720, Blätter 1<sup>r</sup> bis 92<sup>r</sup>, die vor 993 geschrieben wurde.<sup>108</sup> Soweit ersichtlich, ist diese Abfolge eine Besonderheit der St. Emmeramer und der Göttweiger Handschrift – eine direkte Abhängigkeit kann daraus freilich – selbst wenn der zeitliche Abstand zwischen den beiden Handschriften geringer wäre – noch nicht abgeleitet werden.

Alle weiteren Überlieferungsparallelen zwischen Göttweiger und Regensburger Handschriften sind außerdem vielfach im österreichischen Raum nachgewiesen oder gehen zum Teil auch mit Sicherheit auf österreichische Handschriften zurück. Für sie muss also keine Abhängigkeit von Regensburg konstruiert werden.<sup>109</sup> Die zwei erwähnten Handschriften bleiben somit die einzigen, mit denen man eine Verbindung zu Regensburg argumentieren könnte. Da in beiden Fällen eine St. Emmeramer, nicht eine Prüfeningener Handschrift als Vorlage in Betracht kommt, kann auf dieser Basis kaum eine Verbindung konstruiert werden.

Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass sich die zwei Lorsch Handschriften Codex 203 und Codex 510 der Österreichischen Nationalbibliothek spätestens im Spätmittelalter in Göttweig befanden; kaum nachzuweisen ist hingegen, dass ihr Weg über Prüfening geführt haben soll. Weder die Verbindung Lorsch-Regensburg noch die Regensburg-Göttweig kann anhand kodikologischer oder überlieferungsgeschichtlicher Beobachtungen argumentiert werden. Die Hypothese stützt sich ausschließlich auf das Abbatat Erminolds, der von Lorsch nach Prüfening gekommen ist, und Wernhers, eines Prüfeningener Professors, der in Göttweig Abt wurde. Für eine Behauptung eines Zusammenhangs zwischen diesen drei Klöstern reichen diese Anhaltspunkte kaum aus. Welche Wege die Handschriften letztlich gegangen sind, ist kaum mehr zu rekonstruieren.

## Textcorpora

Parallele Textcorpora in verschiedenen Handschriften belegen in jedem Fall eine wie immer geartete Verwandtschaft der Überlieferungsträger. Sie aufzuspüren führt daher zu einem tieferen Verständnis des intellektuellen Austauschs zwischen Klös-

<sup>108</sup> Die Datierung beruht auf der Erwähnung im Bücherkatalog von 993, vgl. INEICHEN-EDER, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* (wie Anm. 16) 148, Zeile 50 und Elisabeth KLEMM, *Die ottonischen und frühromanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek*. Textband = *Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 2* (Wiesbaden 2004) 211.

<sup>109</sup> In all diesen Fällen – verwiesen sei auf G StB, Cod. 33, Cod. 90, Cod. 91, Cod. 112 – könnten stemmatologische Untersuchungen möglicherweise weiterführen. Für Cod. 90 muss wohl ein heute verlorener Codex als Vorlage angenommen werden; vgl. Christoph EGGER, *Neue Überlieferungen theologischer Texte der Frühscholastik in österreichischen Bibliotheken* (Schule von Laon, Abaelard). In: *MIÖG* 122 (2014) 99–106, hier 101; Cod. 112 geht zusammen mit anderen österreichischen Textzeugen auf Lambach, Stiftsbibliothek, Cml XXXI zurück; vgl. J. Evangelista M. VILANOVA, *Regula Pauli et Stephani*. Edició crítica i comentari = *Scripta et Documenta* 11 (Montserrat 1959) 19–45.

tern untereinander und anderen kirchlichen Institutionen. Bei derartigen Studien ist es aber gleichzeitig wichtig, die Grenzen derartiger Vergleiche im Auge zu behalten: Sofern sich daran nicht – diesen Rahmen sprengende – Kollationierungen anschließen, sind wir über die tatsächlichen Verhältnisse der handschriftlichen Überlieferung noch nicht genauer unterrichtet; und selbst wenn man aufgrund vorliegender Editionen eine Einordnung der Überlieferungsträger treffen kann, so bleiben die genauen Filiationen schon deshalb im Dunklen, weil man immer von Überlieferungslücken ausgehen muss. Auch wenn die folgenden Untersuchungen also nicht dazu angetan sind, eindeutige und allzu weitreichende Schlüsse zuzulassen, so erlauben sie in ihrer Gesamtheit doch vorsichtige Einblicke in das Beziehungsgeflecht monastischer Institutionen.<sup>110</sup>

Aufgrund einer besser überschaubaren und auch besser aufgearbeiteten Überlieferungslage bieten die Handschriften des 12. Jahrhunderts eine verhältnismäßig dankbarere Grundlage als jene aus dem 14. Jahrhundert, aber auch hier stoßen wir auf Beispiele verworrener Filiationen von Texten und Textcorpora.

In einigen Fällen sind frühmittelalterliche Handschriften die nächsten überlieferten Textzeugen, die als Vorlagen in Frage kommen. Cod. 35 ist in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zu datieren und enthält Hieronymus' Kommentare zum Galater- und Epheserbrief. Diese Auswahl ist in zwei weiteren Handschriften überliefert, die ebenfalls in den österreichisch-süddeutschen Raum zu lokalisieren sind: Die eine wird heute in der ÖNB als Cod. 1002 aufbewahrt und ist in Salzburg oder Saint-Amand nach 800 geschrieben worden,<sup>111</sup> die andere, Admont, Stiftsbibliothek, Cod. 490, stammt aus dem 13. Jahrhundert. Dank der vorliegenden Edition können diese drei Handschriften nun in eine Filiationslinie eingeordnet werden, so also, dass der Göttweiger Codex vom Salzburger abhängig ist, der Admonter wiederum vom Göttweiger.<sup>112</sup>

Eine Überlieferungsgruppe ähnlicher Struktur schließt sich an Göttweig, Cod. 39 an, der im späteren 12. Jahrhundert geschrieben wurde.<sup>113</sup> Auf den Blättern 36<sup>r</sup> bis 162<sup>r</sup> sind darin verschiedene Texte von Origenes enthalten, die in vollkommen gleicher Zusammenstellung auch in der heute noch in Salzburg, St. Peter aufbewahrten Handschrift a VIII 16 vorliegen, die ebenfalls in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts wohl in Saint-Amand nach der nur wenig älteren Handschrift Laon, Bibliothèque Municipale, Ms. 299 geschrieben wurde.<sup>114</sup> Nur mit einer leichten Ab-

<sup>110</sup> In diesem Sinn auch EGGER, *Neue Überlieferungen* (wie Anm. 109) 103.

<sup>111</sup> BISCHOFF, *Schreibschulen* (wie Anm. 68) 132 f., Nr. 103.

<sup>112</sup> Giacomo RASPANTI (Hrsg.), *S. Hieronymi presbyteri Opera I, Opera exegetica*, Bd. 6: *Commentarii in epistulam Pauli apostoli ad Galatas* = *Corpus Christianorum Series Latina 77A* (Turnhout 2006) LXXIV und CXXVII.

<sup>113</sup> Relevant in diesem Zusammenhang ist der erste Teil der Handschrift G StB, Cod. 39, fol. 1<sup>r</sup>–162<sup>r</sup>. Der zweite Teil fol. 163<sup>r</sup>–175<sup>r</sup> bildet eine ursprünglich eigenständige kodikologische Einheit und überliefert eine *Legenda Catharinae*.

<sup>114</sup> BISCHOFF, *Schreibschulen* (wie Anm. 68) 130 f., Nr. 99 und 100 f., Nr. 39.

weichung folgt auch Admont, Stiftsbibliothek, Cod. 112 dieser Textsammlung.<sup>115</sup> Laut Wichners Katalog ist diese Handschrift im 11. Jahrhundert geschrieben worden, eine Filiation des Admonter Codex von der Göttweiger Handschrift, wie sie im ersten Beispiel wahrscheinlich ist, kann hier also ausgeschlossen werden. Es sind wohl sowohl die Göttweiger als auch die Admonter Handschrift auf den Salzburger Codex zurückzuführen.

Eine weitere Überlieferung mit ähnlichem Inhalt findet sich in einem mittelalterlichen Bücherkatalog von Heiligenkreuz, allerdings sind die Parallelen nicht so deutlich, wie bei den genannten Handschriften.<sup>116</sup> Jedoch wird deutlich, dass immer von Handschriftenverlust ausgegangen werden muss.

Noch in einem dritten Beispiel geht eine Göttweiger Überlieferung auf einen Salzburger Codex aus karolingischer Zeit zurück. Die Exzerptsammlung Cod. 93, fol. 1<sup>r</sup>–32<sup>r</sup> findet sich exakt übereinstimmend auch in ÖNB, Cod. 1051, fol. 91<sup>r</sup>–145<sup>v</sup>,<sup>117</sup> dessen Herkunft ungewiss ist. Diese beiden Handschriften sind im 12. Jahrhundert geschrieben worden und gehen in diesem Abschnitt auf die Salzburger Handschrift a VIII 32, fol. 7<sup>r</sup>–137<sup>v</sup> zurück. Die enge Verwandtschaft des Göttweiger Cod. 93 und dem Cod. 1051 der ÖNB bestätigt sich anhand der Edition des ersten Textes dieser Sammlung, dem *Sermo pastoralis* von Ps. Ambrosius in einer süddeutschen Redaktion.<sup>118</sup> Zur Handschrift a VIII 32 in St. Peter besteht bei beiden Handschriften erhebliche textliche Abweichung. Dass es Zwischenstufen gegeben hat, ist sehr wahrscheinlich.

Aufgrund dieser Beispiele kann jedenfalls kein direkter Kontakt ausgemacht werden. In allen Beispielen ist wohl von erheblichen Überlieferungslücken auszugehen, die die Beurteilung erschweren.

Dies gilt auch für eine weitere Überlieferungsgruppe, innerhalb derer eine Überlieferung in Göttweig nur auf eine frühmittelalterliche Vorlage zurückgeführt werden kann, nämlich Cod. 47. In diesem Fall ist die Quelle jedoch nicht aus Salzburg, sondern aus Freising und wird heute in München, BSB, als Clm 6260 aufbewahrt. Es handelt sich um den Genesis-Kommentar Hrabanus' Maurus mit vorangestellten

<sup>115</sup> Jakob WICHNER, *Catalogus codicum manu scriptorum Admontensis* (handschriftlich) (Admont 1888) 81, Nr. 112; Digitalisat online: [http://manuscripta.at/diglit/wichner\\_1888/0001](http://manuscripta.at/diglit/wichner_1888/0001) (05.03.2021). – Während in der Salzburger und der Göttweiger Handschrift die Homilien Origenes' zum *Canticum canticorum* gleich an den ersten Text, die *Homilia in librum Regum I* anschließen, sind sie im Admonter Codex ans Ende gestellt und mit einem Vorwort versehen.

<sup>116</sup> GOTTLIEB, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* (wie Anm. 2) 53, Zeile 13–17 (Information von Katharina Kaska, Wien). Hier sind ebenso die Homilien zu Jesaias, Jeremias und wie auch in den genannten Handschriften zwei Homilien zu Ezechiel überliefert. Zum „Buch der Könige“ sollen hier aber zwei enthalten gewesen sein, die Homilien zum „Hohelied“ fehlen vollkommen.

<sup>117</sup> Vgl. die ausführliche Beschreibung bei Michael DENIS, *Codices Manuscripti Bibliothecae Palatinae Vindobonensis Latini Aliarumque Occidentis Linguarum*, Bd. I/I (Wien 1793) 788–795.

<sup>118</sup> Flavio G. NUVOLONE, *Il Sermo pastoralis Pseudoambrosiano e il Sermo Girberti philosophi papae urbis Romae qui cognominatus est Silvester de informatione Episcoporum. Riflessioni*. In: Gerberto. *Scienza, storia e mito. Atti del Gerberti Symposium* (Bobbio 25–27 luglio 1983) = *Archivum Bobiense – Studia 2* (Piacenza 1985) 519–545; die Göttweiger Handschrift ist darin jedoch nicht berücksichtigt. Zu diesem Text vgl. PL 17, Sp. 567–580 bzw. CPL 171a.

Briefen von Frechulfus Lexoviensis und Hrabanus Maurus selbst. In dieser Zusammenstellung sind im deutschen Sprachraum keine weiteren Überlieferungen bekannt;<sup>119</sup> heute verlorene Zwischenstufen sind aber wahrscheinlich.

Wesentlich häufiger – nicht zuletzt durch die schiere Zahl überlieferter Objekte – sind Parallelen, die sich zu gleichzeitig oder zeitnah entstandenen Handschriften schlagen lassen.

Vermutlich in Prüfening entstanden ist der Schriftstellerkatalog des Anonymus Mellicensis, ein Text, der in Cod. 38, fol. 67<sup>r</sup>–78<sup>r</sup> enthalten ist.<sup>120</sup> Die Handschrift wurde im späten 12. Jahrhundert geschrieben und ist für diesen Text neben Admont, Stiftsbibliothek, Cod. 443 zwar der älteste Überlieferungsträger, kann aber mit der Admonter Handschrift und Passau, Staatliche Bibliothek, Inkunabel 30 aus dem 15. Jahrhundert „an Vollständigkeit und Korrektheit des Textes“ nicht mithalten.<sup>121</sup> Schon einem frühen Benützer der Handschrift aus dem 12. Jahrhundert ist die Unvollständigkeit des Textes aufgefallen. Er markiert auf Blatt 68<sup>r</sup> Namen der Inhaltsangabe, die später im Text nicht mehr vorkommen, und vermerkt *in marginem* „*deest totum*“.<sup>122</sup> Am ehesten ist sie mit der aus dem Wiener Schottenkloster stammenden Handschrift ÖNB, Cod. 4236 aus dem 15. Jahrhundert und Erfurt, Universitätsbibliothek, Amplonianus fol. 173 aus dem 14. Jahrhundert verwandt, aber auch diese sind keine direkten Abschriften der Göttweiger Handschrift, sondern teilen sich mit ihr nur dieselbe Vorlage, die ihrerseits schon spät und fehlerhaft ist.<sup>123</sup>

Schon Vinzenz Werl stellte richtig fest, dass dieser Text erst nachträglich eingefügt wurde.<sup>124</sup> Dies erweist sich daran, dass der Text zwei eigene Lagen umfasst und dessen beide Schreiberhände sich nur für diesen Text finden. Dass der Text gerade an diesem Ort eingefügt wurde, ist kein Zufall. *De ecclesiasticis scriptoribus* folgt in beinahe allen Überlieferungsträgern den beiden Texten *De viris illustribus* des Hieronymus und des Gennadius Massiliensis. Im Cod. 38 kommt dazwischen noch eine Auslegung des *Symbolum* (hier als Ps. Hieronymus) zu stehen, da erst mit diesem Text die Lage endet. Vermutlich wollte man also nach dem Vorbild der Vorlage diesen Text quasi als Ergänzung von *De viris illustribus* möglichst nahe dranhängen.

<sup>119</sup> Vgl. Marie-Hélène JULLIEN (Hrsg.), *Clavis Scriptorum Latinorum Medii Aevi. Auctores Galliae 735–987*, Bd. 3 (Turnhout 2010) 36 f., FREC 2. Weitere Überlieferungen sind demnach nur in Châlons-sur-Marne, Bibliothèque Municipale, Ms. 67 (75) (12. Jahrhundert) und Rom, Vatikanstadt, Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Reg. lat. 91 (9./10. Jahrhundert und 12. Jahrhundert) bekannt.

<sup>120</sup> Fundbericht von Franz FUCHS, *Zum Anonymus Mellicensis*. In: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 42 (1986) 213–226. FUCHS, ebd., 214 folgt einer auf Wilhelm Wattenbach zurückgehenden These, die von Emil Ettliger weiter ausgebaut wurde, dieser Text sei in Regensburg entstanden, siehe WATTENBACH u. SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen* (wie Anm. 51) 73 und Emil ETLINGER, *Der sog. Anonymus Mellicensis. De Scriptoribus Ecclesiasticis* (Diss. Straßburg 1896) 44.

<sup>121</sup> FUCHS, *Anonymus Mellicensis* (wie Anm. 120) 217.

<sup>122</sup> Vgl. FUCHS, *Anonymus Mellicensis* (wie Anm. 120) 217.

<sup>123</sup> FUCHS, *Anonymus Mellicensis* (wie Anm. 120) 218 f.

<sup>124</sup> WERL, *Manuscripten-Catalog*, Bd. 1 (wie Anm. 44) 112.

Diese Beobachtung ist für die Geschichte dieser Handschrift nicht ohne Bedeutung: Wenn man nämlich von diesem Einschub absieht, deckt sich die Textauswahl exakt mit jener der Handschrift Heiligenkreuz, Stiftsbibliothek, Cod. 105, die sich dank eines Bücherkatalogs verhältnismäßig präzise in die Jahre 1134/1147 datieren lässt.

Cod. 64 enthält die sogenannten *Quaestiones aenigmatum rhetoricae artis*, gefolgt von Isidors von Sevilla *Etymologiae*. Im letzten Abschnitt ist eine Sammlung von Epitaphia enthalten, zum Schluss ein kurzer Text *De principio mundi*. Es dürfte sich hierbei um eine Abschrift von Klosterneuburg, Stiftsbibliothek, CCl 723 (erste Hälfte 12. Jahrhundert) handeln, der die idente Textzusammenstellung überliefert. Auch in Admont ist eine Handschrift mit dieser Überlieferung bekannt: Der ebenfalls in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschriebene Cod. 277 wurde in der Zwischenkriegszeit an den Antiquar Ernst Philipp Goldschmidt nach London verkauft und wird heute in der Newberry Library in Chicago unter der Signatur Ms. F11 aufbewahrt.<sup>125</sup> Sie überliefert allerdings nur die erste Hälfte dieser Sammlung. Ab wann nun der Cod. 64 im Göttweiger Bestand zu finden ist und ob er in Göttweig entstanden ist, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit nachverfolgen. Der erste eindeutige Hinweis auf Göttweiger Besitz ist mit der dreimaligen Eintragung des Buchstaben *H* für das 15. Jahrhundert festzustellen.

Bemerkenswert ist, dass sowohl Isidors *Etymologiae* als auch die *Quaestiones aenigmatum rhetoricae artis* mit dem abschließenden Traktat *De principio mundi* – in verkehrter Reihenfolge – bereits in einem anderen Göttweiger Codex vorhanden waren, der in der Zwischenzeit in den Bestand der Österreichischen Nationalbibliothek gewandert ist: Dem dortigen Cod. 67, der nicht nur in seiner Entstehung früher anzusetzen ist, sondern anhand eines Besitzvermerks eindeutig im 12. Jahrhundert schon nach Göttweig zu verorten ist. Es ist einleuchtend, dass man in einem Kloster Bedarf für ein zweites Exemplar eines grundlegenden Werkes wie der *Etymologiae* hatte. Wenn man annimmt, dass Göttweig, Cod. 64 in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Göttweig geschrieben wurde, stellt sich die Frage, warum man für die Abschrift der *Etymologiae* nicht auf die vorhandene Vorlage, den heutigen ÖNB, Cod. 67 zurückgegriffen hatte, sondern (wahrscheinlich) die Klosterneuburger Handschrift heranzog. Es ist durchaus vorstellbar, dass hier etwa textkritische Aspekte eine Rolle spielten. Ebenso ist aber auch denkbar, dass diese Handschrift zusätzlich angekauft wurde – ob bald nach der Entstehung oder erst im 14. oder 15. Jahrhundert, muss unentschieden bleiben.

Dass zwei Handschriften mit ähnlichem oder gar identem Inhalt im Bestand aufbewahrt werden, findet sich noch in einem anderen Fall: Cod. 96 und 97 sind beide in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden und überliefern dieselbe Textsammlung, die darüber hinaus auch in zahlreichen weiteren Handschriften im öster-

<sup>125</sup> Vgl. WICHNER, Catalogus (wie Anm. 115) 142 und Paul SAENGER, A Catalogue of the Pre-1500 Western Manuscript Books at the Newberry Library (Chicago, London 1989) 21 f.

reichischen Raum nachweisbar ist.<sup>126</sup> Beide Handschriften lassen sich durch die Buchbinderzeichen oder Besitzeinträge erst im 15. Jahrhundert in Göttweig nachweisen. Auch bei diesen Handschriften muss letztlich offenbleiben, ob sie auch dort entstanden sind, wann und in welchem Zusammenhang sie in die Sammlung gelangten.

Weitere Beispiele, dass sich gleiche Texte mehrmals im Bestand finden, können nur erahnt werden. Der Herausgeber der sogenannten Lorcher Fälschungen Franz-Reiner Erkens vermutet etwa, dass dieses Korpus nicht nur im Cod. 53a, sondern außerdem noch in dessen Vorlage in Göttweig vorhanden war.<sup>127</sup> Das Lorcher Fälschungskorpus ist außerdem in einer vom Göttinger Codex abhängigen Abschrift in Cod. 1051 der ÖNB überliefert.<sup>128</sup> Dieser Cod. 1051 ist in diesem Zusammenhang deshalb zusätzlich interessant, weil noch in einem anderen Teil eine Beziehung zu einer Göttinger Handschrift besteht. Die Handschrift umfasst drei kodikologische Hauptteile. Während der erste die Predigtsammlung *De virtutibus caritatis* enthält und mit der Klosterneuburger Handschrift CCl 215 verwandt ist und der zweite Teil die Lorcher Fälschungen überliefert, finden wir zum dritten Teil in Cod. 93 eine Parallele in einer identen Sermonesreihe, die aus verschiedenen Kirchenvätertexten zusammengestellt wurde. Über Herkunft, Entstehungs- und Verwendungszusammenhang dieser Handschrift ist nichts bekannt. Auch eine Übereinstimmung der Schreiberhände oder des Initialschmucks ließ sich nicht ausmachen. Der doppelte Göttinger-Bezug ist jedoch auffällig. Analog zu den Lorcher Fälschungen wird man davon ausgehen, dass auch der dritte Teil von Göttinger abhängig ist und nicht umgekehrt.

## Zweifellos lokalisierbare Handschriften

### Handschriftenproduktion und -benutzung in Götting im 14. Jahrhundert

Unter den zahlreichen Handschriften des 14. Jahrhunderts gibt es nur einige wenige, bei denen eine Entstehung in oder für Götting nicht nur angenommen, sondern auch mit einiger Sicherheit bezeugt werden kann. Es handelt sich um Cod. 139 und Cod. 166.

Bei Cod. 139 scheint der Bezug zum Stift Götting klar zu sein. Die Handschrift enthält zwei Texte, das *Rationale divinorum officiorum* des Guilelmus Duranti und den *Liber quare*. Der erste dieser Texte schließt mit folgenden Worten: *Explicit ra-*

<sup>126</sup> So in St. Florian, Stiftsbibliothek, Cod. XI 74 (11. Jahrhundert), Heiligenkreuz, Stiftsbibliothek, Cod. 122 (1134/1147), ÖNB, Cod. 768 (Klosterneuburg, 1160/1170) und Graz, Universitätsbibliothek (G UB), Ms. 279 (Seckau, Anfang 13. Jahrhundert). Die Texte fol. 1<sup>r</sup>–78<sup>v</sup> sind in dieser Abfolge auch in Kremsmünster, Stiftsbibliothek, CC 313, fol. 122<sup>v</sup>–216<sup>r</sup>, der Text fol. 79<sup>r</sup>–128<sup>v</sup> auch in CC 344, fol. 114<sup>r</sup>–171<sup>r</sup> (jeweils Mitte oder drittes Viertel 12. Jahrhundert) überliefert.

<sup>127</sup> Franz-Reiner ERKENS, Die Fälschungen Pilgrims von Passau. Historisch-kritische Untersuchungen und Edition nach dem Codex Gottwicensis 53a (rot), 56 (schwarz) = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 46 (München 2011) 113\*.

<sup>128</sup> ERKENS, Fälschungen (wie Anm. 127) 108\*–113\*.

*cionale magistri Iacobi ecclesie Chotwicensis notarii anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> XIII<sup>o</sup> Martini episcopi.* Er wurde also am 11.11.1313 beendet. Die Erwähnung des Magister Iacobus, eines Notars in Göttweig, der uns nur aus dieser Handschrift bekannt ist,<sup>129</sup> darf allerdings nicht zu der vorschnellen Annahme verleiten, die Handschrift sei in Göttweig entstanden. Aufgrund kunsthistorischer Parallelen zu CCL 2 und 3 und einiger weiterer Handschriften sieht Gerhard Schmidt hier „wandernde Laienkünstler“ am Werk, die in dieser Zeit um 1315 in Klosterneuburg tätig waren.<sup>130</sup> Nicht nur ähnlichen Buchschmuck, sondern auch dieselbe Schreiberhand findet Schmidt auch in den Handschriften Wilhering, Stiftsbibliothek, Cod. IX 27 und in der ehemals Seckauer Handschrift Graz, Universitätsbibliothek, Ms. 241,<sup>131</sup> die dem dortigen Stift von einem Klosterneuburger Chorherren Martinus übergeben wurde.<sup>132</sup> Demnach ist nicht nur die Ausstattung, sondern die Entstehung der gesamten Handschrift der zu dieser Zeit in Klosterneuburg befindlichen Werkstatt zuzuschreiben. Der *ecclesiae Gottwicensis notarius* Magister Iacobus ist daher mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht der Schreiber, sondern der Auftraggeber des Göttweiger Cod. 139. Der Schreibereintrag weist immerhin nach, dass die Handschrift schon in ihrer Entstehung in Verbindung mit der Göttweiger Bibliothek steht. Wenn die Handschrift auch nicht als Zeugnis Göttweiger Buchkultur gelten kann, so bezeugt sie doch den Austausch zwischen den Klöstern. Von einer hauseigenen Buchproduktion in Göttweig im früheren 14. Jahrhundert ist ohnehin kaum auszugehen: Diese Handschrift ist eines der seltenen Beispiele jener Handschriften dieses Zeitraums, die schon für das Mittelalter in Göttweig nachweisbar sind.

Auch noch in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Pergamenthandschrift Cod. 166 zu datieren. Im Gegensatz zu dem eben genannten Cod. 139 gibt es hier keine relevante Ausstattung. Entstehungsort und -zeit sind durch die auf fol. 2<sup>va</sup> notierte Göttweiger Äbteleiste auf 1335–1355 einzugrenzen, da die Liste von der Hauptschreiberhand mit Abt Otto (1323–1335) schließt und daher wohl in der Amtszeit von dessen Nachfolger Wolfgang I. von Altenburg (1335–1355) geschrieben wurde. Aus dem Bestand kennen wir keine weitere Handschrift aus der Feder dieses Schreibers, einzig durch eine inhaltlich wenig aussagekräftige Marginalie in dem im 12. Jahrhundert entstandenen und seit dem frühen 13. Jahrhundert

<sup>129</sup> Vgl. den – allerdings fehlerhaften – Eintrag bei LASHOFER, Professbuch (wie Anm. 44) 47, Nr. 113.

<sup>130</sup> Gerhard SCHMIDT, Der Codex 650A der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und die Klosterneuburger Buchmalerei des frühen 14. Jahrhunderts. In: Festschrift Lhotsky. Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF 3 (1963) 181–193, hier 184 und 191. Auch Andreas FINGERNAGEL in ders., Katharina HRANITZKY, Veronika PIRKER-AURENHAMMER, Martin ROLAND u. Friedrich SIMADER, Mitteleuropäische Schulen II (ca. 1350–1410). Österreich – Deutschland – Schweiz. Textband, Tafel- und Registerband = Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 305 = Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters I/11 (Wien 2002) 161, geht von einer Entstehung in Klosterneuburg aus.

<sup>131</sup> SCHMIDT, Der Codex 650A (wie Anm. 130) 185.

<sup>132</sup> Vgl. die Handschriftenbeschreibung in ANTON KERN, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz, Bd. 1 = Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich 2/1 (Leipzig 1942) 125 f.: Auf fol. 2<sup>r</sup> der Grazer Handschrift G UB, Ms. 241 findet sich der Eintrag aus dem 14. Jahrhundert: *Martinus sacerdos et canonicus ecclesie Newrg [=Klosterneuburg] dedit.*

jedenfalls in Göttweig befindlichen Cod. 88, 44<sup>r</sup> kann er nochmals in Göttweig nachgewiesen werden.<sup>133</sup> Der Cod. 166 beinhaltet vor allem kanonistische Texte, darunter den *Cursus titulorum* Ulrichs von Völkermarkt von 1251, laut Johann Friedrich von Schulte „das erste Werk, welches mit dem ausgesprochenen Zwecke auftritt, Nichtjuristen zu dienen“.<sup>134</sup> Auf diesen Text folgt eine *Summa de sacramentis* und einige Statuten meist aus Provinzialsynoden des späteren 13. und anfangenden 14. Jahrhunderts. Die letzten beiden der insgesamt 86 Blätter der Handschrift sind mit dem Dialog *Conflictus virtutum et vitiorum* beschrieben, in dem abwechselnd Tugenden und Laster einen leoninischen Hexameter vortragen – ein Text, der aus dem ansonsten konsequent eingehaltenen kanonistischen Rahmen herausfällt. Insgesamt diente die Handschrift wohl als Handbuch für kirchenrechtliche Fragen.

Die erwähnte Äbteliste, die uns die Lokalisierung nach Göttweig erlaubt, ist beinahe wortwörtlich dem Göttweiger Traditionskodex B, fol. 1<sup>r</sup> entnommen. Diese Liste wiederum wurde von einer ersten Hand bis Helmwik (1257–1279) angelegt und von mehreren folgenden bis Abt Lukas Lauchlaibel (1431–1439) weitergeführt.<sup>135</sup> In Cod. 166 wurde sie bis Abt Otto (1323–1335) übernommen und danach ebenfalls von mehreren Händen – jedoch von der Liste im Traditionskodex abweichend, also unabhängig davon – kontinuierlich bis Abt Laurentius Grueber (1468–1481) fortgesetzt. Anhand der zahlreichen Nachträge bis ins späte 15. Jahrhundert kann das anhaltende Interesse nachvollzogen werden. Dieses zeigt sich auch darin, dass der Cod. 305 in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Cod. 166 kopiert wurde und auch von diesem Cod. 305 noch im Jahre 1451 in der Handschrift München, BSB, Clm 19542 eine weitere Abschrift angefertigt wurde.<sup>136</sup>

Aber nicht nur die Zeitspanne, über die hinweg die Handschrift verwendet wurde, verdient Beachtung, der Cod. 166 gibt durch seine Abschriften auch Aufschlüsse über die Strahlkraft, die von der Göttweiger Bibliothek ausging: Die Verwendung der Handschrift beschränkt sich nicht auf die Mitglieder des Konvents. Peter Johanek weist darauf hin, dass die Klosterbibliotheken im Allgemeinen auch den Bedürfnissen der Pfarren dienten – das galt nicht notwendigerweise nur für die dem Stift inkorporierten.<sup>137</sup> So wurde der Clm 19542 in einer Pfarre geschrieben,

<sup>133</sup> Diese Notiz zur dort überlieferten *Epistola Alexandri ad Aristotelem* bezieht sich auf die Dauer von Alexanders Regentschaft: *Alexander Magnus XX anorum erat, cum regnare cepisset et XII anni regnavit et mortuus est.*

<sup>134</sup> Johann Friedrich SCHULTE, Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart, Bd. 2 (Stuttgart 1877, Nachdruck Graz 1956) 504. Für eine kurze Darstellung des *Cursus titulorum* siehe ebd., mit einigen Korrekturen auch Winfried STELZER, Gelehrtes Recht in Österreich. Von den Anfängen bis zum frühen 14. Jahrhundert = MIOG Ergänzungsbd. 26 (Wien 1982) 130–136, der ähnlich Schulte einen „Zug zum Popularisieren“ als wesentlichen Charakterzug im Schaffen Ulrichs von Völkermarkt sieht (ebd., 132).

<sup>135</sup> Diese Äbteliste wurde zuerst von PEZ, Thesaurus anecdotorum novissimus (wie Anm. 7) 281 f., veröffentlicht und von HOLDER-EGGER, Catalogus abbatum Gottwicensium (wie Anm. 89) neu herausgegeben.

<sup>136</sup> Peter JOHANEK, Synodalia. Untersuchungen zur Statutengesetzgebung in den Kirchenprovinzen Mainz und Salzburg während des Spätmittelalters (Habil. masch. Würzburg 1979) 201.

<sup>137</sup> Ebd., 242 f.

die keinem Kloster inkorporiert war. Der Schreiber Nicolaus Czwertengrüner war Pfarrer in Waldneukirchen bei Steyr in Oberösterreich und datiert die Handschrift auf das Jahr 1451. Freilich bleibt unklar, ob die Vorlage Nicolaus Czwertengrüners tatsächlich der Göttweiger Codex oder eine uns nicht bekannte Zwischenstufe war. Wesentlich an dieser Beobachtung ist jedoch, dass die Weltpriester „ihren Text nicht über das vorgesehene Verteilernetz der Archidiakone [bezogen], sondern [...] von der Sammlungsarbeit der geistlichen Kommunitäten [profitierten]“.<sup>138</sup> Das Kloster war also ein geistliches Zentrum, das auch Priestern außerhalb des Klosters zugutekam. So ist auch bekannt, dass der Pfarrer Otto von Haindorf im Jahr 1323 für sein Studium in Bologna leihweise auf das Dekret, den *Liber Extra* und den *Codex Iustiniani* aus den Beständen des Stiftes Göttweig zurückgreifen durfte. Ähnliche Beispiele lassen sich aus anderen Klöstern anführen.<sup>139</sup>

### Zuordnung zu Stift Göttweig aufgrund genannter Heiliger

Das geistige Leben des Stiftes Göttweig lässt sich anhand einiger Handschriften auch im pastoralen Zusammenhang nachvollziehen: Wie in anderen Beständen steigt auch in Göttweig der Anteil der Predigthandschriften in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sprunghaft an. Diese sind für die Seelsorge in den Pfarren und im Kloster selbst ausgelegt. Einige lassen sich in der vorliegenden Form mehrmals auch in anderen Beständen nachweisen, einige wenige wiederum scheinen für einen konkreten Kontext erstellt worden zu sein. In zumindest zwei Fällen kann man aufgrund der Erwähnung des Klostergründers Bischof Altmann mit Bestimmtheit sagen, dass sie für Göttweig entstanden sind.

Cod. 192 ist aus vier Teilen zusammengesetzt. Alle vier Teile der Handschrift sind ins 14. Jahrhundert zu datieren: Der erste ist wohl noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden und enthält zunächst geistliche Verse und Gebete, danach theologische Traktate. Auch der letzte Teil wurde wohl schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschrieben und enthält den ersten Teil von *De divisione multiplici potentiarum animae* von Jean de la Rochelle. Teil 2 mit dem *Horologium sapientiae* Heinrich Seuses und der wohl etwas früher entstandene Teil 3, der einige Sermones verschiedener Autoren enthält, wurden im fortgeschrittenen 14. Jahrhundert geschrieben. Der Schreiber des zweiten Teils fügte im dritten Teil auf fol. 138<sup>rb</sup> eine Schlusschrift ein; zumindest diese beiden Einheiten waren also schon zum Zeitpunkt ihrer Abfassung an einem Ort.

Die gesamte Handschrift dürfte aber erst im 15. Jahrhundert in die heutige Form gebracht worden sein – und es gibt einen entscheidenden Hinweis, dass dies in Göttweig geschah. Im dritten Teil sind freie Blätter und die hinzugebundenen Lagen fol. 138<sup>va</sup>–188<sup>vb</sup> um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit einigen *Sermones de mortuis* Bertrands

<sup>138</sup> Ebd., 243. Der Clm 19542 kam über den Bestand von Stift Tegernsee in die Bayerische Staatsbibliothek.

<sup>139</sup> FUCHS, Urkunden und Regesten (wie Anm. 98) 304, Nr. 316. JOHANEK, Synodalia (wie Anm. 136) 243.

de Turre beschrieben; eine davon wurde auf fol. 178<sup>b</sup> mit einer Rubrik als *Sermo beati Altmanni vel alicuius boni episcopi religiosi* betitelt. Der Altmann-Bezug weist stark auf Göttweig hin und da sich die Handschrift vor Ort befindet, lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass sie in Göttweig gebunden und diese Predigten auch hier geschrieben worden sind. Der Bezug zu Göttweig ist jedoch erst für das 15. Jahrhundert für die Nachträge und die Bindung mit einiger Sicherheit anzunehmen. Die übrigen Teile der Handschrift mögen an einem anderen Ort entstanden sein.

Auch die zweite Handschrift mit Altmann-Bezug ist ins 15. Jahrhundert zu datieren. Die Papierhandschrift Cod. 160 besteht aus sieben Teilen, von denen zwei aus dem 14. Jahrhundert stammen – alle anderen sind um 1425 zu datieren. In der Handschrift findet sich keinerlei Anspruch auf Repräsentativität: Sie weist keinen Buchschmuck, der Abschnitt mit Bezug zu Altmann noch nicht einmal eine Rubrizierung auf. Sie diene als „Gebrauchshandschrift“ den praktischen Zwecken der Predigtvorbereitung. Die zwei Teile aus dem 14. Jahrhundert (fol. 209–258) sind nicht datiert und einzig die Überschrift einer Predigt in dem im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts entstandenen, in sehr konservativer Schrift geschriebenen Teil 5 (fol. 197–208)<sup>140</sup> gibt uns einen eindeutigen Hinweis auf eine Entstehung und Verwendung in Göttweig.

Der Sermo fol. 201<sup>b</sup> ist mit der *in margine* eingetragenen Überschrift *Sermo de fundatore nostro beato Altmanno vel de alio confessore* versehen. Da Altmann hier sogar als „unser Gründer“ bezeichnet wird, kann am Göttweig-Bezug kein Zweifel bestehen. Wie die Überschrift schon andeutet, ist die Predigt selbst sehr allgemein gehalten, sodass sie für jeden Confessor anwendbar bleibt. Die Vermutung liegt nahe, dass hierfür eine – allerdings nicht identifizierte – Predigtvorlage verwendet wurde und für den Zusammenhang nachträglich bearbeitet wurde: Im Schlussabschnitt wird wie als Anhang der Tod Altmanns geschildert. Diese Passage ist teilweise der *Vita Altmanni* entnommen: In Zeiselmauer (Niederösterreich) wurde er von schwerem Fieber heimgesucht (*in villa, quae Zeisselmauer dicitur, febre gravi correptus est*) und ruft dort die Heiligen an, denen er seine Gründungen weihte, Maria (Göttweig) und Nicolaus (St. Nikola in Passau): *implorans sanctos, praecipue tamen ante omnes illam beatam et gloriosam virginem Mariam, cui tam decorum construxit habitaculum et illum sanctum dei confessorem Nicolaum, cui etiam ecclesiam construxerat*.<sup>141</sup> Die *Vita Altmanni* gibt die vorhandenen Passagen nicht vollständig wieder. Dennoch erscheint es wahrscheinlich, dass dem Verfasser der Predigten die *Vita Altmanni* vorgelegen ist. Heute ist in Göttweig zwar kein Exemplar dieser Vita erhalten, wahrscheinlich hat sich ein Exemplar aber noch im 15. Jahrhundert in Göttweig befunden – zumindest vermutete es der Bischof von Trient Johannes Hin-

<sup>140</sup> Die Wasserzeichenanalyse ergibt einen möglichen Entstehungszeitraum von 1400 bis 1425; die Übereinstimmungen um 1425 sind hierbei jedoch wesentlich häufiger (vgl. die Analyse durch Maria Stiglecker in der Beschreibung der Handschrift auf [manuscripta.at](https://manuscripta.at/?ID=36871): <https://manuscripta.at/?ID=36871> [Stand 20.3.2021]). Dies ist insofern auffällig, als die Schrift mit dem hochgeschlossenen *g* und einem doppelstöckigen *a* deutliche Charakteristika der Älteren Kursive aufweist, die ins 14. Jahrhundert zu datieren wäre.

<sup>141</sup> G StB, Cod. 160, fol. 203<sup>m</sup>. Vgl. WATTENBACH, *Vita Altmanni* (wie Anm. 79) 239, cap. 31.

derbach dort: In einem Brief bittet er Abt Laurentius Grueber (1468–1481), ihm eine Abschrift der *Vita Altmanni* anzufertigen, um überprüfen zu können, ob es sich bei dem Gründer des Chorherrenstiftes Suben, der auch den Namen Altmann trägt, um denselben handelt.<sup>142</sup>

Wann der Codex 160 in die heutige Form gebracht wurde und wo die anderen Teile entstanden sind, ist schwierig zu rekonstruieren. Teil 4 der Handschrift, fol. 176–196, ist aber ebenfalls in der Nähe des Stiftes Göttweig entstanden, wie der Datierung und Lokalisierung zu entnehmen ist: Er wurde zeitnah im Jahr 1427 von *Wolfgangus Vasthang de Halstat* in Stein an der Donau (heute ein Stadtteil von Krems) geschrieben, auf das man vom Göttweiger Berg hinuntersehen kann. Man kann vermuten, dass die Teile 1 bis 5 der Handschrift, die alle um 1425 zu datieren sind, für diese Handschrift konzipiert wurden und die Bindung in der heutigen Form kurz nach deren Niederschrift erfolgte.

Durch die Lokalisierung von Teil 5 können wir noch weitere Handschriften an Göttweig binden, denn der Schreiber, der die Altmann-Predigt notierte, begegnet uns in zwei weiteren Handschriften. Von ihm wurde der Cod. 197 redigiert und um einige Predigten ergänzt und der gesamte erste Teil von Cod. 217 geschrieben. Während die Predigten in Cod. 197 auf 1425 datiert sind und somit zur selben Zeit entstanden sind wie der entsprechende Teil in Cod. 160, ergibt die Wasserzeichenanalyse von Cod. 217, dass diese Handschrift schon im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts geschrieben wurde. Er ist somit ungefähr in der Zeit zwischen 1390 und 1425 aktiv. Von seiner Hand sind ausschließlich Predigten und Prothemata überliefert. Charakteristisch ist seine flüchtige Kursive mit auffällig konservativen Buchstabenformen, in denen noch Elemente der Älteren Kursive gewahrt sind: Während diese schon in den 1380er Jahren durch die Jüngere Kursive ersetzt wird, verwendet dieser Schreiber noch weit bis in das 15. Jahrhundert hinein etwa das doppelstöckige *a* und teilweise hochgeschlossenes *g*. Das Schriftbild ist in allen drei von ihm geschriebenen Handschriften ähnlich: Es ist Platz für Initialen ausgespart, die aber nicht zur Ausführung gelangten. Wie in dem bereits zitierten Beispiel sind die Überschriften *in margine* eingetragen; ebenfalls *in margine* finden sich Nummerierungen, Zählsysteme und Nota-Vermerke. Häufig sind in den Schriftspiegel hinein Kästchen mit Aufzählungen von Schlagwörtern eingefügt. Besonders die Abschnitte in Cod. 160 und Cod. 197 sind äußerst flüchtig notiert und vermitteln durch großräumige Streichungen den Eindruck von autographen Entwürfen. Da sich die Predigten in Repertorien oder Parallelhandschriften nicht identifizieren lassen, ist es denkbar, dass sie in Göttweig nicht nur geschrieben, sondern auch konzipiert wurden.

<sup>142</sup> FUCHS, Urkunden und Regesten (wie Anm. 98) 83, Nr. 1845: [...] *supplico p. v., quatenus originem genus et patriam et vite ac sanctitatis eius historiam, que apud vos reperitur, rescribi facere et nobis eandem per fratrem nostrum Hainricum transmittere velit* [...] Hier handelte es sich um eine Verwechslung: Das Chorherrenstift Suben im Innviertel wurde nicht von Altmann von Passau, sondern von Altmann, dem späteren Bischof von Trient, gegründet; vgl. hierzu Gregor SCHAUBER, Suben. In: Floridus RÖHRIG (Hrsg.), Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol = Österreichisches Chorherrenbuch 3 (Klosterneuburg 2005) 609–641, hier 611 f.

In Cod. 197 wurden die erste und letzte Lage von ihm hinzugefügt. Über den insgesamt neun Predigten notiert er meist, er habe sie in den Jahren 1424 und 1425 in einer *parochia in monte* gehalten. Auch wenn anhand dieses Vermerks noch nicht erhellt, welche Pfarre damit gemeint ist, so ist doch durch den offenkundigen Göttweig-Bezug in Cod. 160 sehr wahrscheinlich, dass hiermit der Göttweiger Berg gemeint ist. Die übrigen drei Teile der Handschrift wurden um 1400 geschrieben; die Konzeption der Handschrift in der gegenwärtigen Form geht wohl auf den erwähnten Schreiber zurück. Dieser Schluss liegt daher nahe, weil er sich auf fol. 188<sup>v</sup>–189<sup>v</sup> mit einem zusätzlichen *Sermo de Vito* verewigt hat – auf das letzte Blatt von Teil 3 und das ursprüngliche Titelblatt des folgenden Teil 4. Dieser Sermo ist heute nicht mehr zu lesen, er wurde zunächst überklebt, danach beschnitten.

In Cod. 217 ist auch die Auswahl der Heiligenfeste eine nähere Betrachtung wert: Es sind nicht mehr als zwei Heilige berücksichtigt: der Hl. Gregor und der Hl. Georg. Bei letztgenanntem besteht tatsächlich ein greifbarer Bezug zum Stift Göttweig: Auf dem Göttweiger Berg hat es lange Zeit eine dem Hl. Georg geweihte Kirche gegeben, die von nicht geringer Bedeutung für das Kloster gewesen sein mag. Dies wird etwa in der Altmanni-Vita deutlich, wo von allen Kirchen auf dem Göttweiger Berg zuerst die Georgskirche genannt wird.<sup>143</sup> Daraus ist es zu erklären, dass der Hl. Georg in Göttweiger Handschriften bevorzugt Niederschlag findet.

Es gibt aber auch Fälle, in denen sich der Bezug zum Hl. Georg in der Konzeption der Handschrift niederschlägt. Der in der Zeit um 1200 geschriebene Cod. 105 enthält neben einigen angehängten Texten unter anderem von Petrus Pictor und Bernhard von Clairvaux vor allem zwei Predigtreihen von Gottfried von Admont; der Temporale-Teil reicht von fol. 1<sup>r</sup> bis 130<sup>v</sup>, fol. 131<sup>r</sup> bis 197<sup>v</sup> folgen Predigten zu verschiedenen Anlässen, meistens zu Heiligenfesten. Die Predigt über den Hl. Georg ist als einzige der Heiligenpredigten nicht in den zweiten Teil, sondern in den Temporale-Teil integriert. Die Handschrift ist durch eindeutige Merkmale, die Einbandstempel und die dreifach eingetragenen Buchstaben *k*, erst für das 15. Jahrhundert sicher nach Göttweig zu verorten. Die Sonderrolle des Hl. Georg in dieser Predigtreihe könnte aber darauf hindeuten, dass sie in dieser Form für Göttweig bereits geschrieben wurde. Ein Vergleich mit der übrigen Überlieferung dieser Predigtreihen scheint diese Vermutung zu bestätigen: Die Göttweiger Handschrift hebt, soweit es überprüft werden konnte, als einzige das Fest des Hl. Georgs besonders hervor.<sup>144</sup> Letzte Sicherheit ist in dieser Frage wohl nicht zu erreichen, ein Göttweig-Bezug kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit schon in der Entstehungsgeschichte der Handschrift angenommen werden.

<sup>143</sup> WATTENBACH, Vita Altmanni (wie Anm. 79) 237, cap. 27; vgl. auch Udo Eduard FISCHER, Atlas der Pfarre Paudorf-Göttweig (Paudorf 2002) 63.

<sup>144</sup> Auf meinem Besuch in Stift Admont konnte ich folgende Überlieferungsträger einsehen: Admont, Stiftsbibliothek, Cod. 62, 63, 73, 410, 455. Der Cod. 58 befand sich in der Ausstellung und stand nicht zur Verfügung. Für die Auskunft über die Handschrift G UB, Ms. 1432 mit Predigten Gottfrieds von Admont bedanke ich mich bei Pia Fiedler (Graz) sehr herzlich. Die Handschrift Schlierbach, Stiftsbibliothek, Cod. 6 wurde nicht eingesehen.

## Nachweisbare Provenienzen im Göttweiger Bibliotheksbestand

### Das Paulinerstift Ranna

Eine bedeutende Bestandsgruppe von etwa 30 Handschriften und Inkunabeln gelangte aus der Bibliothek des nahe Göttweig gelegenen Paulinerstiftes Ranna in den Bestand des Stiftes.<sup>145</sup> Das Kloster Ranna hatte am 15. September 1783 das Auflösungsdekret bekommen.<sup>146</sup> Dass die Bücher jedoch schon vorher nach Göttweig kamen, weisen Einträge im Katalog von 1738 nach. Wann dieser Transfer genau stattgefunden haben mag, kann nicht mehr nachverfolgt werden. Es ist möglich, dass Abt Gottfried Bessel, der allgemein auf Erweiterung des Bestands bedacht war, hier Nutzen aus einer finanziellen Notlage des Klosters gezogen hatte. Die Nachverfolgung der Handschrift zu ihren Vorbesitzern ist in der Regel dadurch erschwert, dass die Besitzervermerke bis zur Unleserlichkeit durchgestrichen wurden. Teilweise kann man aufgrund der Ober- und Unterlängen deren ursprünglichen Wortlaut erschließen.

Das Kloster Niederranna ist eine Stiftung des Ritters Hans von Neidegg aus dem Jahr 1414, die vom Passauer Bischof Georg von Hohenlohe in einer Urkunde vom 11. Mai 1414 bestätigt wurde. Er versah das Kloster mit einer Ausstattung für insgesamt zwölf Mönche. Als in den 1420er und 1430er Jahren auch Klöster für die Bezahlung von Söldnertruppen verpflichtet wurden, die vor den marodierenden Hussiten schützen sollten, steuerte das Kloster in Niederranna den relativ geringen Betrag von 50 Gulden bei; daraus lässt sich auf einen eher bescheidenen materiellen Stand des Klosters zu dieser Zeit schließen.<sup>147</sup> Niederranna gehörte zu den ersten Gründungen der Pauliner auf österreichischem Gebiet. Dieser Orden wurde im 13. Jahrhundert in Ungarn gegründet. Der ungarische Einfluss spiegelt sich auch in den aus Ranna stammenden Büchern, die heute in Göttweig aufbewahrt werden, und hat wiederholt die Aufmerksamkeit der ungarischen Forschung auf sich gelenkt.<sup>148</sup>

Die Handschriften des Klosters sind zwar zum überwiegenden Teil auf das 15. Jahrhundert zu datieren. Aber es finden sich auch einige Handschriften aus der Zeit vor 1400 darunter. Unter den sieben Handschriften, die aus dieser Bestandsgruppe in die Zeit davor datieren, sind vier Liturgica. Die übrigen enthalten Predigten (Cod. 207 und 234) bzw. die *Summa vitiorum* des Guilelmus Peraldus (Cod. 196). Die Charakteristik dieser kleinen Auswahl trifft auch auf den Rannaer

<sup>145</sup> Zur Geschichte der Bibliothek des Klosters Ranna siehe auch den Beitrag von Gábor Sarbak in diesem Band.

<sup>146</sup> GÁBOR SARBÁK, Die Bibliothek des Paulinerklosters zu Ranna. In: Thomas AIGNER u. Ralph ANDRASCHKE-HOLZER (Hrsg.), Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich = Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 6 (St. Pölten 2001) 257–269, hier 262.

<sup>147</sup> Friedrich SCHRAGL, Geschichte der Diözese St. Pölten (St. Pölten, Wien 1985) 57, zitiert nach SARBÁK, Bibliothek (wie Anm. 146) 260.

<sup>148</sup> Die ausführlichsten und weitreichendsten Arbeiten hierzu stammen von Gábor Sarbak (Budapest), dem für die freundliche Hilfe und Bereitstellung seiner noch unpublizierten Studien herzlicher Dank gesagt sei.

Handschriftenbestand aus dem 15. Jahrhundert zu: Es handelt sich zum großen Teil um schlicht gestaltete Handschriften, die für die Liturgie und für pastorale Aufgaben der Mönche, für den sakramentalen Dienst oder die Predigtvorbereitung in Gebrauch waren.<sup>149</sup>

Hier seien einige Beispiele herausgegriffen, die zumindest zum Teil im 14. Jahrhundert entstanden sind: Cod. 68 besteht aus fünf Teilen, von denen zwei im 14. Jahrhundert geschrieben wurden, der Rest im 15. Jahrhundert. Der zweite Teil der Handschrift, der die vier Evangelientexte beinhaltet, ist auf 1378 datiert, im um 1400 entstandenen ersten Teil ist das *Compendium moralitatum* des Iacobus de Lausanna enthalten. In den übrigen Abschnitten sind weitere Texte zu finden, die auf den pastoralen Verwendungszusammenhang weisen, Nicolaus Graetz' Auslegung des *Symbolum apostolorum*, Thomas Chobhams *Summa confessorum*, wie auch eine Auslegung des *Pater noster*. Als Schreiber des auf 1477 datierten vierten Teils der Handschrift (fol. 135–232) ist Nicolaus de Ranna genannt. Dieser Nicolaus de Ranna gibt auf Blatt 1<sup>r</sup> auch ausführlichen Bericht über den Gebrauch der Handschrift: Diese sei ihm 1462 von einem *Erhardus socius in divinis in Kremsa* 1462 übergeben worden und im Jahr 1465 für den Gebrauch im *Vallis beatae virginis prope Posonium* durch den Generalprior Andreas III. (1464–1468) zum Gebrauch mit mehreren anderen Büchern überlassen, von denen aber keines mehr identifiziert werden kann.

Eine der ältesten Handschriften Rannaer Provenienz ist Codex 113, eine aus drei Teilen bestehende medizinisch-astronomische Sammelhandschrift, die 1938 verkauft wurde und heute in verschiedenen Bibliotheken in den USA aufbewahrt wird.<sup>150</sup>

## Provenienz Schottenkloster

Während für die meisten Ankäufe mittelalterlicher Handschriften, die in späterer Zeit getätigt wurden, erst der Barockkatalog von 1738 einen Anhaltspunkt für das Vorhandensein bietet, haben wir bei einigen Zukäufen durch Abt Bessel genauere Information über das Eingangsdatum, wenn auch nicht über den unmittelbaren Vorbesitzer der Handschrift. Wie vorhin schon in Bezug auf die Bücher aus Ranna bemerkt, wurden Vermerke der Vorbesitzer meist getilgt (siehe Abbildung 9c).

In einigen Fällen wurden die angekauften Handschriften neu gebunden und ein entsprechender Vermerk in den Vorderdeckelspiegel gesetzt. Insgesamt sind heute fünf Pergamenthandschriften im Bestand, die einen Einband mit Bessels Supralibros tragen. Alle diese Handschriften, Cod. 52, Cod. 59, Cod. 65, Cod. 67 und Cod. 194, tragen denselben Vermerk, Gottfried Bessel habe sie ohne Einband erworben und neu einbinden lassen.<sup>151</sup> Es geht allerdings aus keinen Notizen hervor,

<sup>149</sup> Für einen allgemeinen Überblick vgl. SARBAK, Bibliothek (wie Anm. 146) 264–267.

<sup>150</sup> Zu G StB, Cod. 113 siehe den Beitrag von Christine Glaßner in diesem Band.

<sup>151</sup> So beispielsweise in G StB, Cod. 52, VDS: *Praesentem antiquum codicem antiqua sua veste sive theca privatum comparavit et hinc novo hoc cooperimento revestiri necessario fecit reverendissimus, perillustris ac amplissimus D. D. Godefridus Abbas Gottwicensis anno 1726*. Siehe Abbildung 9b zu G StB, Cod. 59 auf Seite 1.

wo Bessel die Handschriften erworben haben mag. Drei dieser fünf Handschriften können aufgrund von Besitzvermerken der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Schottenkloster zugeordnet werden. Ob sie auf direktem Wege nach Göttweig kamen, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen.<sup>152</sup> Cod. 59 wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Frankreich geschrieben. Cod. 65 ist ebenfalls in einer Textualis der Mitte des 13. Jahrhunderts verfasst. Cod. 67 ist eine Bibelhandschrift mit Deckfarbeninitialen, die bereits ins 15. Jahrhundert zu datieren sind.<sup>153</sup> Neben den Besitzvermerken weisen in Cod. 59 und Cod. 65 auch Einträge einer Bibliothekarshand des dritten Viertels des 15. Jahrhunderts, die sich in zahlreichen weiteren Handschriften des Schottenstiftes wiederfindet, auf einen Vorbesitz des Schottenkonvents. Auffällig ist, dass ein Großteil der Ankäufe aus der Schottenbibliothek Handschriften betrifft, die wesentlich früher als im 15. Jahrhundert entstanden sind, während der Großteil der heutigen Bibliothek des Schottenstiftes sich aus Handschriften des 15. Jahrhunderts zusammensetzt.

In Codex 52 findet sich kein Besitzvermerk, in Codex 194 ist ein solcher so durchgestrichen, dass er sich nicht mehr erahnen lässt. Codex 52 enthält eine Legendensammlung, deren erste Hälfte im 12. Jahrhundert und deren zweite um 1300 geschrieben wurde. In Codex 194 sind verschiedene theologische Schriften verzeichnet. Es spricht zumindest nichts gegen den Schluss, dass diese im selben Jahr erworbenen Handschriften ebenfalls von den Schotten in den Besitz des Stiftes Göttweig wanderten.<sup>154</sup> Freilich gibt es andererseits, wenn man von dem gemeinsamen Jahr des Kaufs absieht, kaum Anhaltspunkte, um diese Herkunft zu behaupten. Es ist ebenso vorstellbar, dass Gottfried Bessel keines dieser Bücher von den Schotten direkt erwarb, sondern sie alle von einem Buchhändler übernahm. Ob man den Hinweis, diese Handschriften seien schon beim Kauf ihrer Einbände ledig gewesen ([...] *veste sive theca privatam comparavit* [...]), wörtlich nehmen soll oder ob Bessel seinen Kauf doch in Form eines eigenen Einbands mit eigenem Supralibros dokumentieren wollte und so auf die alten Einbände verzichtete, kann nicht sicher bestimmt werden. Sollten alle fünf Handschriften ohne Einband vorgelegen sein, macht das eine gemeinsame Herkunft wahrscheinlich.

<sup>152</sup> Zwar heißt es, unter Abt Carl Fetzer (1705–1750) „blühten die Wissenschaften im Kloster am stärksten“ (Cölestin Roman RAPP, Die Bibliothek der Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien. In: Julian G. PLANKE [Hrsg.], *Translatio studii* [Collegeville 1973] 12), dennoch ist es vorstellbar, dass diese zwei Handschriften aus materieller Not an das Stift Göttweig verkauft wurden. Unter Carl Fetzer entstanden auch Bibliothekskataloge, die jedoch die Handschriftensammlung nicht berücksichtigen, siehe ebd., 12. Genauere Informationen sind erst ab 1750 greifbar.

<sup>153</sup> G StiB, Cod. 67, Besitzvermerk des Schottenstiftes auf fol. 353<sup>v</sup>. Vgl. zu dieser Handschrift Martina PIPPAL, Mittelalterliche Buchmalerei bis zum internationalen Stil (Kat.-Nr. 1068–1084). In: 900 Jahre Stift Göttweig (wie Anm. 99) 541–570, 543 u. 568 f., Kat.-Nr. 1084.

<sup>154</sup> GOTTLIEB, Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 2) 433 etwa vermutet für den Cod. 194 ebenfalls eine Provenienz aus dem Wiener Schottenkloster.

## Petrus Velber

Unter jener Gruppe von Handschriften, die in die barocke R- und S-Signaturenreihe eingegliedert wurde und sich von allen anderen Handschriften des Göttweiger Bestandes durch ein charakteristisches Rückenschild abhebt (siehe Abbildung 8), sind vier einem mittelalterlichen Besitzer Petrus Velber zuzuordnen: die Handschriften Cod. 127, Cod. 131, Cod. 138 und Cod. 241. Wie die anderen Handschriften dieser Gruppe sind sie im Katalog von 1738 zum ersten Mal für Göttweig nachweisbar. Es wurde schon die Vermutung geäußert, dass die gesamte Gruppe mit dem erwähnten Rückenschild unter Abt Gottfried Bessel geschlossen von einer Handschriftensammlung gekauft wurde.

Ein Petrus Velber – man darf annehmen, dass es sich auch tatsächlich um den gesuchten handelt – ist in den Matrikeln der Universität Wien für das Jahr 1397 erwähnt. Dort heißt es: *Petrus Felbaer, qui non potest male facere, civis regalis sedis Aquisgranensis*.<sup>155</sup> („Petrus Velber, der es nicht schlecht anrichten kann, Bürger des Königsitzes Aachen“, Übersetzung Nikolaus Czifra). Eine weitere Erwähnung finden wir in einer Urkunde aus dem Jahr 1421, in der Petrus Velber als Prokurator des Wiener Schottenklosters als Zeuge erwähnt wird.<sup>156</sup> So können wir ihn in aller Vorsicht für das erste Viertel des 15. Jahrhunderts in Wien annehmen. Neben den in Göttweig vorhandenen Handschriften sind uns noch weitere aus seinem Besitz bekannt: Cod. 5306 der Wiener Erzbischöflichen Bibliothek<sup>157</sup> und Cod. 3152 der ÖNB<sup>158</sup> tragen ebenfalls seinen Besitzvermerk, in der Bayerischen Staatsbibliothek in München sind die Codices Clm 4360 und 4361 mit seinem Namen versehen.<sup>159</sup> Die Entstehung einiger Handschriften aus Velbers Besitz dürfen wir aber schon einige Jahrzehnte früher annehmen: Der Cod. 3152 der ÖNB wurde von einem Petrus de Aquis Grani geschrieben und ist auf 1363 und 1365 datiert; dieser nennt sich darin *scholaris Wyenne*. Derselbe Schreiber war auch an der Entstehung von Göttweigs Cod. 127 beteiligt und trug darin die Datierungen 1366 und 1368 ein.<sup>160</sup> Die Handschriften

<sup>155</sup> Zitiert nach Katharina HRANITZKY in: FINGERNAGEL, HRANITZKY, PIRKER-AURENHAMMER, ROLAND u. SIMADER, *Mitteuropäische Schulen II* (wie Anm. 130) 29, Kat. 6.

<sup>156</sup> Stiftsarchiv Melk, Urkunden (1075–1912), 1421 III 10. In: *monasterium.net*, online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1421\\_III\\_10/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1421_III_10/charter) (05.03.2021).

<sup>157</sup> Beschrieben von Franz LACKNER, *Katalog der Streubestände in Wien und Niederösterreich, Teil 1: Nichtarchivale mittelalterliche Handschriften und Fragmente in Korneuburg, Mistelbach, Retz, St. Pölten, Tulln, Waidhofen an der Thaya, Weitra, Wien, Wiener Neustadt und aus Privatbesitz. Unter Mitarbeit von Alois HAIDINGER. Katalog- u. Registerbd., CD-ROM = Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 272 = Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters II/5* (Wien 2000) 372–375.

<sup>158</sup> Beschrieben von Katharina HRANITZKY, in: HRANITZKY, PIRKER-AURENHAMMER, ROLAND u. SIMADER, *Mitteuropäische Schulen II* (wie Anm. 130) Kat. 6.

<sup>159</sup> So in der Datenbank *Scriptores possessoresque codicum medii aevi* (Augsburg 2003–2021, Stand 20.3.2021).

<sup>160</sup> Zum Schreiber Petrus de Aquis Grani vgl. Paul UIBLEIN, *Beiträge zur Frühgeschichte der Universität Wien*. In: *MIÖG* 71 (1963) 284–310, hier 297. Katharina HRANITZKY, in: FINGERNAGEL u. a., *Mitteuropäische Schulen II* (wie Anm. 130) 28–29, Kat. 6, weist zurecht darauf hin, dass eine Gleichsetzung mit dem in den Matrikeln erwähnten Petrus Velber, der ebenfalls aus Aachen stammen

der Nationalbibliothek und die der Erzbischöflichen Bibliothek wurden überdies von derselben Hand ausgestattet.<sup>161</sup> So hängen die drei Codices schon in ihrer Entstehung zusammen und gingen wohl zusammen in den Bestand Petrus Velbers über.

Eingebunden wurden sie erst später: Die Blüten-, Drachen- und Lilienstempel auf den Einbänden gruppieren Cod. 3152 der ÖNB sowie die Göttweiger Handschriften Cod. 127 und Cod. 241 zueinander und lassen sich darüber hinaus einer Wiener Werkstatt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuordnen<sup>162</sup> – zu einer Zeit, in der wir sie schon im Besitz Velbers vermuten können.

Es gibt einige Merkmale, die alle Handschriften Petrus Velbers verbinden: Überall findet sich neben seinem Besitzeintrag ein eigenes Signaturesystem, das aus einem Buchstaben und zwei Zahlen besteht. Der Inhalt der Handschrift wird nicht nur auf einem Titelschild erwähnt, sondern auch durch einen Vermerk auf dem Schnitt umrissen. Alle Handschriften waren ehemals Kettenbücher: Auf dem Hinterdeckel sind jeweils noch die Löcher von den früher angebrachten Beschlägen erkennbar. Diese Charakteristika weisen also auf die Bände einer kleinen Privatbibliothek hin, die sich wohl bald in alle Winde verstreut haben dürfte. Was mit den Bänden geschehen war, bevor sie im 18. Jahrhundert nach Göttweig kamen, bleibt im Dunkeln.

**Nikolaus Czifra** studierte Germanistik und Latinistik in Salzburg. Er arbeitete von 2010 bis 2013 an einem Katalogisierungsprojekt zu Streubeständen in Salzburg und von 2013 bis 2016 am Forschungsprojekt zum Handschriftenbestand des Benediktinerstiftes Göttweig, das am Institut für Mittelalterforschung, Abteilung Schrift und Buchwesen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien angesiedelt war. Seit 2016 ist er im Schuldienst tätig.

Forschungsschwerpunkte: Paläographie und Kodikologie, Fachliteratur der frühen Neuzeit.

---

könnte, „aus zeitlichen Gründen problematisch“ sei. Hranitzky setzt jedoch den Besitzer Petrus Velber und den Schreiber Petrus de Aquis Grani gleich (vgl. hierzu LACKNER, Katalog der Streubestände [wie Anm. 157] 373), vermutet hinter dem 1397 in den Matrikeln erwähnten Petrus Velber daher einen anderen. Da die Besitzvermerke etwa in G StiB, Cod. 127 auf ein Spiegelblatt einer Handschrift notiert ist, deren Einband kaum vor 1400 zu datieren ist, ist aber die oben dargestellte Zuweisung wohl die wahrscheinlichere. Es ist daher aber fraglich, ob es sich bei diesem Petrus Velber um jenen handelt, der in den auf 1378 Münchner Handschriften BSB, Clm 4360 und 4361 als *mercator* und Auftragsgeber ebenfalls für Wien erwähnt wird, siehe Karl HALM, Georg von LAUBMANN u. Wilhelm MEYER, *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis*. Bd. 1/2: Codices 2501–5250 (München 1894) 178.

<sup>161</sup> HRANITZKY, in: FINGERNAGEL u. a., *Mitteleuropäische Schulen II* (wie Anm. 130), 29.

<sup>162</sup> Kurt HOLTER, *Verzierte Wiener Bucheinbände der Spätgotik und Frührenaissance. Werkgruppen und Stempeltabellen = Codices Manuscripti Sonderheft* (Wien 1977), wiederabgedruckt in: ders., *Buchkunst – Handschriften – Bibliotheken. Beiträge zur mitteleuropäischen Buchkultur vom Frühmittelalter bis zur Renaissance*, 2 Bde. Hrsg. Georg HEILINGSETZER u. Winfried STELZER = *Schriftenreihe des Oberösterreichischen Musealvereines, Gesellschaft für Landeskunde 15/16* (Linz 1996) Werkstatt A.2.